

Schwanger? Kleine Kinder und viele, viele Fragen?



Schwanger in Roth

Schwanger in Schwabach

Informationen und Ansprechpartner
im Landkreis Roth und der Stadt Schwabach



IMPRESSUUM

Herausgeber:
Landratsamt Roth

Gesundheitsamt Roth
Staatlich anerkannte Beratungs-
stelle für Schwangerschaftsfragen
Weinbergweg 10
91154 Roth
Tel. 09171 811601

Jugendamt Roth
KoKi-Netzwerk Frühe Kindheit
Weinbergweg 1
91154 Roth
Tel. 09171 811481

Die Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität.
Für die Inhalte fremder Internetseiten wird keine Verantwortung übernommen.

Die Online-Version der Broschüre steht Ihnen unter **www.schwanger-in-roth.de**
oder **www.landratsamt-roth.de/koki** zur Verfügung.

Wir sind bemüht die Online Version stets aktuell zu halten. Aktualisierungshinweise
und Antrag auf Aufnahme bitte an koki@landratsamt-roth.de

Stand: Juni 2014

Grußwort

Liebe LeserInnen und Leser,

Sie befinden sich gerade in einem ganz neuen und aufregenden Lebensabschnitt. Schwangerschaft und Geburt verändern das Leben in vielerlei Hinsicht. In den kommenden Wochen und Monaten erwartet Sie eine ungewohnte, spannende Zeit, die aber auch Unsicherheiten und viele Fragen mit sich bringt.

Der Landkreis Roth hält für Sie in dieser besonderen Zeit viele Formen der Unterstützung bereit. Aus diesem Grund haben die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) diese Broschüre für Sie zusammengestellt.

Hier erhalten Sie nützliche Informationen und wohnortnahe Ansprechpartner zu den Themen Schwangerschaft, Geburt und die ersten Lebensjahre Ihres Kindes.

Bitte nehmen Sie bei Bedarf die in der Broschüre genannten Möglichkeiten für eine individuelle Beratung und Unterstützung wahr!

Ich wünsche allen künftigen Müttern und Vätern alles erdenklich Gute beim Start in den neuen Lebensabschnitt.

Herzlichst



A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Herbert Eckstein'. The signature is fluid and cursive, written in a professional style.

Herbert Eckstein
Landrat

Inhaltsverzeichnis

Informationen für das 1. Lebensjahr	2
Die Entwicklung des Kindes im Mutterleib	2
Die Entwicklung des Kindes im ersten Lebensjahr	3
Früherkennung und Vorsorge im Kindesalter	7
KoKi	9
Schwangerenberatung	10
Schreibaby-Beratung	11
Interdisziplinäre Frühförderung	12



Finanzielle Hilfen 13

Mutterschaftsgeld	13
Elterngeld	14
Kindergeld	15
Kinderzuschlag	16
Landeserziehungsgeld	17
Arbeitslosengeld I	18
Arbeitslosengeld II	19
Wohngeld	20
Unterhaltsvorschuss	21
Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	22
GEZ Gebührenbefreiung/Sozialtarif Telekom	22
Elternzeit	23
Betreuungsgeld	23
Bildungs- und Teilhabepaket	24



Adressen und Ansprechpartner 25

Gesund von Anfang an	25
Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik / Genetische Beratung	25
Anonyme Geburt / Notruf für Schwangere	26
FrauenärztInnen	27
Geburtsvorbereitung / Hebammen im Landkreis Roth	28
Geburtsvorbereitung / Hebammen in der Stadt Schwabach	29
Kliniken	29
Medizinische Betreuung durch KinderärztInnen	30
Erste-Hilfe-Kurse für Säuglinge und Kleinkinder	31
Mütterberatung / Stillberatung	31
Hilfen für Mütter bei Krisen rund um die Geburt	32
Frühförderung, Entwicklungsdiagnostik	33
Hilfe bei Behinderung von Mutter und Kind	33
Wenn alles zuviel wird - Beratung und Unterstützung	34
KoKi-Netzwerk früheKindheit	34
Staatlich anerkannte Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen	35
Ehe- Familien- und Lebensberatung	36
Erziehungsberatung mit Schreibaby-Beratung	36
Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit	36
Frauenhaus	36
Kuren - Erholung für Mütter, Väter und Kinder	37
Haushaltshilfen und Familienpflege	38
Schuldnerberatung / Insolvenzberatung	39



Suchtberatung	39
Spezielle Informationen und Hilfe für ausländische Frauen	40
Bürgerengagement	41
Kontaktstelle Bürgerengagement	41
Selbsthilfegruppen	41
Nachbarschaftshilfen im Landkreis Roth	42
Nachbarschaftshilfen in der Stadt Schwabach	42
Günstig einkaufen	43
Möbel	43
Babyzubehör/Schwangerenbekleidung	44
Tafeln	45
Kinderbetreuung	46
Treffpunkte für Eltern	47
Mütterzentren	47
Mutter -Kind-Gruppen	47
Eltern- und Familienbildung	48
Leben und Wohnen	49
Landkreis Roth	49
Landratsamt Roth	49
Stadt Schwabach	50
Bauämter	50
Wohnungsbaugesellschaften/Sozialer Wohnungsbau	51
Vermittlung von Wohnungen	51
Mutterschutz-Frauenarbeitsschutz	52
Gewerbeaufsichtsamt	52
Familiengericht	52
Amtsgericht	52

Notfallhilfen **Rückseite**







Dein Kind will keinen Alkohol!!!

Danke

Liebe werdende Mami,

wahrscheinlich wissen Sie bereits, dass Alkohol in der Schwangerschaft negative Auswirkungen auf Ihr Baby hat. Aber auch, dass bereits kleinste Mengen genügen, um Ihrem Baby zu schaden?

Alkohol in der Schwangerschaft schadet Ihrem Baby

- FAS, das Fetale Alkoholsyndrom bezeichnet die Schädigung eines Kindes durch Alkoholgenuss in der Schwangerschaft
- FAS ist die häufigste, nicht vererbte geistige Behinderung
- FAS ist zu 100% vermeidbar – einfach durch Verzicht auf Alkohol in der Schwangerschaft
- FAS-Kinder sind in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung, als auch im Verhalten und ihrer sozialen Reifung dauerhaft beeinträchtigt

Jeder Schluck gelangt ungehindert zum Kind!

- Auch kleine Mengen Alkohol in der Schwangerschaft können die gesamte Entwicklung Ihres Babys stark beeinflussen
- Ungeborene Kinder haben mindestens! den gleichen Alkoholspiegel wie Ihre Mütter
- Der Abbau des Alkohols braucht bei den ungeborenen Babys jedoch 10 mal länger als bei den Müttern
- Alkohol hemmt die Zellteilung, die natürliche Entwicklung der Organe und stört die Entwicklung des Gehirns

Schützen Sie Ihr ungeborenes Kind! Trinken Sie keinen Alkohol in der Schwangerschaft!

Wenn Sie sich näher und überregional mit dem Thema befassen möchten, empfehlen wir Ihnen folgende Internetpräsenzen:

Kampagne „Schwanger? Null Promille“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit
www.schwanger-null-promille.de

FASD Deutschland
www.fasd-deutschland.de

FASD Netzwerk Nordbayern e.V.
www.fasd-netz.de



Beratung und Unterstützung

Kontaktieren Sie:

Ihre(n) Frauenarzt/Frauenärztin:

Ihre Hebamme:

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Landratsamt Roth- Gesundheitsamt

Dienststelle Roth
Weinbergweg 10
91154 Roth
Telefon: 09171 81601

Dienststelle Schwabach
Regelsbacher Straße 9
91126 Schwabach
Telefon: 09171 81620

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

KoKi Landkreis Roth
Nina Schöppner
Weinbergweg 1
91154 Roth
Telefon: 09171 81481
Email: koki@landratsamt-roth.de

KoKi Stadt Schwabach
Adelheid Regn-Neidhart
Bahnhofstraße 6
91126 Schwabach
Telefon: 09122 860225
Email: adelheid.regn-neidhart@schwabach.de

INFORMATIONEN FÜR DAS 1. LEBENSJAHR

DIE ENTWICKLUNG DES KINDES IM MUTTERLEIB

Schwangerschaft ist eine Zeit, die mit extremen Veränderungen verbunden ist. Es beginnt ein neuer Lebensabschnitt, in dem man sich erst zurechtfinden muss. Es kommen neue Aufgaben, Belastungen, aber auch schöne Momente auf einen zu. Der Bauch wächst und wird größer. Immer öfter stellt man sich die Frage was dort drin überhaupt passiert.

1.-4. SCHWANGERSCHAFTSWOCHE

In den ersten vier Wochen nach der Befruchtung nistet sich die Eizelle in der Gebärmutter ein. Schnell teilt sie sich in immer mehr neue Zellen. Nach der Einnistung spezialisieren sich die Zellen und der Keim wächst heran.

Es steht bereits jetzt fest, ob Ihr Baby ein Mädchen oder ein Junge wird.

5.-6. SCHWANGERSCHAFTSWOCHE

Der Keim ist jetzt etwa zwei Millimeter groß und wird als Embryo bezeichnet. Er ist jetzt fest mit der Gebärmutter verbunden und wird über die Nabelschnur versorgt. Sein Herz beginnt zu schlagen, weitere Organe und sein Kopf bilden sich aus.

7.-8. SCHWANGERSCHAFTSWOCHE

Die Organe entwickeln sich weiter und es sind erste Konturen eines Gesichts erkennbar.

Die Anlagen für Arme, Beine und Genitalien entstehen.

Ab der 7. Woche kann man den Herzschlag beim Ultraschall erkennen.

9.-10. SCHWANGERSCHAFTSWOCHE

Die Organe, das Gehirn und die Gliedmaßen wachsen stürmisch. Der Embryo bewegt sich jetzt ständig und schläft nur noch wenige Stunden.

11.-12. SCHWANGERSCHAFTSWOCHE

Körper und Gliedmaßen des Fötus sind nun deutlich ausgeprägt. Sein Versorgungsbedarf steigt und in gleichem Maße wächst auch die Plazenta. Die äußeren Geschlechtsorgane bilden sich.

13.-16. SCHWANGERSCHAFTSWOCHE

Das Ungeborene benötigt immer mehr Raum, um zu wachsen und sich zu bewegen. Es kann seine Bewegungen auch immer besser koordinieren. Das weiche Skelett beginnt zu verknöchern.

17-20. SCHWANGERSCHAFTSWOCHE

Der fünfte Monat bietet eine besondere Überraschung: Die Mutter spürt die ersten Kindsbewegungen. Außerdem ist im Ultraschall jetzt das Geschlecht des Kindes zu erkennen.

21.-28. SCHWANGERSCHAFTSWOCHE

Die Organreife und der Knochenbau des Fötus schreiten voran und sein Gehirn entwickelt sich rasant.

29.-40. SCHWANGERSCHAFTSWOCHE

In den letzten drei Monaten entwickelt sich das Kind ohne spektakuläre äußere Veränderungen. Seine Organe reifen aus. Es legt noch einmal kräftig an Gewicht zu, übt das Atmen und bereitet sich schließlich auf die Geburt vor.

Die Entwicklung des Kindes im Mutterleib - Mit freundlicher Genehmigung von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) www.familienplanung.de.

weiter Informationen erhalten Sie unter www.familienplanung.de



DIE ENTWICKLUNG DES KINDES IM ERSTEN LEBENSJAHR

Nach einer anstrengenden und aufregenden Geburt ist es nun endlich soweit; das Baby ist da. Viele Mütter sehen dies mit gemischten Gefühlen. Einerseits freuen sie sich auf das Dasein als Mutter, andererseits sind sie nun verantwortlich, dass dieser Säugling zu einem gesunden Menschen heranwächst. Dabei ist gerade das erste Lebensjahr von großer Bedeutung. Für die Mutter bringen diese ersten 12 Monate große Anstrengungen mit sich. Das Kind entwickelt sich sowohl körperlich als auch geistig rasant weiter.

1. LEBENSMONAT- DIE KÖRPERLICHE ENTWICKLUNG

Auch wenn der neue Erdenbürger zunächst noch völlig hilflos ist, kann er doch schon eine ganze Menge: Das Kind kann bereits schlucken und saugen. Such- und Saugreflex helfen ihm dabei, die Nahrungsquelle zu finden. Hat das Kind Hunger, bewegt es suchend den Kopf. Außerdem kann es schon ganz schön kräftig zupacken: Der Klammer- und der Greifreflex sind bei Neugeborenen nämlich besonders stark ausgeprägt. Mit enormer Kraft umklammert das Kind alles, was es in die Hände bekommt. Auch die Fußzehen krümmen sich, wenn man sie nur leicht berührt. Babys Körperhaltung entspricht noch der im Mutterleib: Seine Arme und Beine sind zum Körper hin gebeugt. Es dreht seinen Kopf in eine bevorzugte Richtung. Noch sind die Nackenmuskeln zu schwach, um das Köpfchen zu heben. Ohne Stütze fällt der Kopf nach hinten. Erst gegen Ende des ersten Monats kann das Baby in der Bauchlage für kurze Zeit den Kopf heben.

2. LEBENSMONAT

Die körperliche Entwicklung

Liegt das Kind auf dem Bauch, kann es für etwa 10 Sekunden seinen Kopf in einer Linie mit dem Körper halten. Gegen Ende des zweiten Monats ist es sogar in der Lage, sein Köpfchen auch in aufrechter Haltung zu heben. Allerdings nur für kurze Zeit. Der Greifreflex bildet sich immer stärker zurück. Nach etwa sechs Wochen hält das Baby die Händchen meistens geöffnet. Leichtes Spielzeug (z.B. Greifring) kann für kurze Zeit festgehalten werden.

Die geistige Entwicklung

Das Baby nimmt immer mehr von seiner Umgebung wahr. Durch Hören, Tasten und Sehen versucht es, seine Welt zu erfahren. Hört es Stimmen oder Geräusche, unterbricht es seine eigenen „Aktivitäten“ und wendet sich vielleicht schon der Geräuschquelle zu. Auch das Baby selbst vermag schon einige Laute wie a, ä, o und u von sich zu geben und fängt an zu girren.

Das Kind sieht sich gerne grellbunte Dinge an und freut sich, wenn Gesichter ihn anlächeln. Es schmunzelt auch gerne zurück. Das Kind erfährt dabei Lob und Zustimmung und lernt gleichzeitig, seine Umwelt mit freudigem Lächeln positiv zu beeinflussen.

Die Schlafphasen in der Nacht werden bei vielen Kindern etwas länger, tagsüber schlafen sie dafür immer weniger.

3. LEBENSMONAT

Die körperliche Entwicklung

Mittlerweile kann sich das Baby in Bauchlage auf beide Unterarme aufstützen und dabei für eine längere Zeit das Köpfchen halten. In Rückenlage befindet sich der Körper teilweise sogar in gestreckter Haltung. Wird das Kind an den Händen zum Sitzen aufgezogen, hilft es von sich aus mit. Noch etwas unbeholfen hält es bereits kleine Gegenstände fest. Nach kurzer Zeit fallen sie ihm jedoch wieder aus der Hand.

Fasziniert schaut das Baby auf seine Hände. Es entdeckt langsam, dass sich nicht nur die ganze Faust, sondern auch einzelne Fingerchen in den Mund stecken lassen.

Die geistige Entwicklung

Das Kind versucht immer mehr von sich aus Kontakt zu seiner Umwelt aufzunehmen. Es will angesprochen und aufgenommen werden. Das Baby lächelt die ihm zugewandten Gesichter an und folgt der Mutter oder anderen Personen im Raum mit aufmerksamen Blicken. Es dreht auch den Kopf nach bewegten Gegenständen, nur um alles auch genau sehen zu können.

Das Baby gibt immer mehr Laute von sich und reiht i und e-ähnliche Vokale, sowie lange Grrrr-Laute vor sich hin.

4. LEBENS MONAT

Die körperliche Entwicklung

Nacken, Brust- und Rückenmuskulatur sind mittlerweile so kräftig, dass sich das Kind in Bauchlage auf seinen Unterarmen sicher aufstützen kann. Mit aufgerichtetem Kopf beobachtet es dabei aufmerksam seine Umgebung. In Bauchlage rudert das Baby mit Armen und Beinen und versucht bereits sich umzudrehen. Das Baby strampelt jetzt kräftig. Hält man es an seinen Händen, versucht es sich in den Stand hochzuziehen.

Das Kind greift nach allem, was es in die Hände kriegen kann. Gegenstände, die er in der Hand hat, schaut es sich von allen Seiten genau an. Alles Greifbare wird sofort in den Mund genommen. Mit Zunge und Lippen erforscht es die Beschaffenheit der Dinge. Das Baby freut sich besonders, wenn Gegenstände wie beispielsweise Rasseln oder Glöckchen Geräusche von sich geben.

Die geistige Entwicklung

Ist das Baby wach, ist es besonders aktiv. Es will beschäftigt werden und verlangt nach immer mehr Aufmerksamkeit. Es ist nicht gerne alleine und fängt leicht an zu weinen, wenn man es sich selbst überlässt. Kommen vertraute Personen ins Zimmer, streckt das Kind seine Arme entgegen und will hochgenommen werden. Gerne beobachtet es neue Umgebungen und Menschen und freut sich über neues Spielzeug und neue Sinneseindrücke. Und das Baby liebt es, den Stimmen vertrauter Personen zuzuhören und lauscht gerne zu, wenn die Mutter ein Lied singt, die Spieluhr aufgezogen wird oder Musik aus dem Radio erklingt.

Das Baby kann jetzt richtig herzlich lachen und jauchzen und gibt dabei girrende Töne von sich.

Ab dem vierten Monat erkennt es auch Geschwister und Großeltern.

5. LEBENS MONAT

Die körperliche Entwicklung

So langsam wird es gefährlich, denn das Kind fängt allmählich an, sich zur Seite zu rollen. Es hat mittlerweile genug Kraft, um Kopf, Schultern und Rumpf mit seinen Händen abzustützen. Mühelos hält es seinen Kopf und kann für kurze Zeit alleine sitzen. Hält man das Baby im Stand unter den Achseln fest, stemmt es mit den Beinen kräftig gegen die Unterlage. Das Baby greift nach allem, was ihm in die Quere kommt: bevorzugt Mamas Haare und Halskette oder nach Papas Brille.

Die geistige Entwicklung

Der kleine Erdenbürger wird immer neugieriger. Alles, was er in die Hände bekommt, wird genau betrachtet und mit dem Mund untersucht. Sieht sich das Baby im Spiegel, lächelt es sich selber an. Allmählich ist das Kind in der Lage, freundliche und ernste Tonfälle zu unterscheiden.

Strenge Laute lösen bei ihm Befremden, Erstaunen oder sogar Angst aus. Das Kind lernt, vertraute Personen von Fremden abzugrenzen. Es führt gerne Selbstgespräche und plappert vor sich hin. Die Laute werden immer differenzierter und das Baby fügt sie zu rhythmischen Silbenketten (da-da-da; re-re-re, ge-ge-re-da) zusammen.

6. LEBENS MONAT

Die körperliche Entwicklung

Das Kind merkt so langsam, was mobil sein bedeutet. Mit großer Begeisterung dreht es sich nach beiden Seiten und kann sich aus der Rückenlage auf den Bauch drehen. In Rückenlage fühlt sich das Baby immer weniger wohl, kann es in der Bauchlage doch viel mehr von seiner Umgebung wahrnehmen. Nicht selten fängt das Kind zu protestieren an, wenn es aus einer aufrechten Lage auf den Rücken gelegt wird. Reicht man ihm die Hände, versucht das Kind sich aktiv zum Sitzen aufzurichten. Zieht man es zum Stehen hoch, belastet das Baby seine Füßchen bereits mit seinem ganzen Körpergewicht. Langsam entdeckt das Kind, dass es auch Füße hat. Gerne hält es seine Füßchen fest und führt sie zum Mund.

Sitzt es auf dem Boden, stützt es sich mit beiden Hände nach vorne ab. Von alleine kann es noch nicht stabil sitzen. Um die Wirbelsäule zu schonen sollten Eltern das Sitzen auch nicht fördern.

Das Kind kann jetzt mit den Fingern richtig zugreifen, die Feinmotorik wird immer besser. Es kann Gegenstände von der einen in die andere Hand geben. Die Koordination zwischen Augen und Händen wird immer besser. Das Kind bekommt mehr Feingefühl.

Um den sechsten Monat herum kommen bei vielen Kindern die ersten Zähnen. Als Erstes brechen in den meisten Fällen die mittleren unteren Schneidezähne durch.

7. LEBENSMONAT

Die körperliche Entwicklung

Auf dem Rücken will das Baby eigentlich gar nicht mehr liegen und rollt deshalb viel lieber auf den Bauch. In der Bauchlage stützt es sich mit den Armen ab und kann mit einer Hand schon nach einem Gegenstand greifen. Das Baby kann zwar von alleine schon sitzen, aber das ist meist ziemlich wackelig und der Rücken ist dabei noch gekrümmt. Damit das Kind im Sitzen nicht umkippt, legt man am besten ein kleines Kissen in seinen Rücken. Stellt man das Baby hin, beugt es seine kleinen Beinchen und geht in die Hocke, um sich gleich wieder abzustoßen. Es macht ihm riesigen Spaß, auf dem Schoß der Eltern zu hupsen.

Das Kind greift gezielt nach einem Gegenstand und kann diesen von einer Hand in die andere Hand geben. Sein Fläschchen kann es jetzt alleine halten.

8. LEBENSMONAT

Die körperliche Entwicklung

Im achten Monat können die meisten Babys sich selbständig vom Rücken auf den Bauch drehen. In Bauchlage dreht es sich sogar um die eigene Achse. Das Kind reckt und streckt sich, um an Spielzeug zu gelangen. Kleine Gegenstände kann es zwar mittlerweile mit dem Daumen und Zeigefinger greifen, muss aber noch den Flachzangen- oder Pinzettengriff anwenden. Erste Krabbelversuche werden unternommen, doch es reicht bei den meisten nur zu ruderartigen Bewegungen. Ein richtiges Vorwärtskommen klappt normalerweise noch nicht. Immerhin sitzt das Baby etwas stabiler und braucht kaum noch die Hände zum Abstützen. Stellt man das Baby auf seine Füße, tänzelt es richtig vor sich hin.

Viele Eltern legen ihr Kind auf das Ehebett oder das Sofa. Da es sich jetzt schwingvoll drehen kann, und das auch gerne mehrere Male hintereinander macht, kann es nur all zu leicht aus dem Ehebett oder vom Sofa fallen. Eltern sollten daran denken: Irgendwann ist es immer das erste Mal!

9. LEBENSMONAT

Die körperliche Entwicklung

Mittlerweile kann das Baby über längere Zeit richtig stabil sitzen und sich dabei sicher in alle Richtungen bewegen. Auch das Krabbeln macht große Fortschritte: Die Kinder kriechen erst rückwärts, später auch vorwärts und kommen bereits ganz gut voran. Manche Kinder „robber“ sich in Bauchlage durch die ganze Wohnung. Unglaublich, wie schnell sie dabei oftmals sind.

Das Baby versucht jetzt auch eifrig, sich an Möbelstücken hochzuziehen. Es greift kleine Gegenstände mit Daumen und gekrümmten Zeigefinger: Der Pinzettengriff wird durch den Kneifzangengriff ersetzt. Bewusst kann das Kind jetzt auch Gegenstände gezielt loslassen. Es macht ihm großen Spaß, Gegenstände auf den Boden fallen zu lassen.

Die geistige Entwicklung

Babys kleine Persönlichkeit kommt immer stärker zum Ausdruck: Es protestiert lautstark oder dreht seinen Kopf demonstrativ weg, wenn es etwas nicht mag.

Das Kind versteht allmählich den alltäglichen Routineablauf und freut sich, wenn es immer wieder die gleichen Lieder oder Reime hört.

Das Kind ist ständig auf Entdeckungsreise und krabbelt oder robbt überall hin, wo es etwas Interessantes anzuschauen gibt. Nichts ist für das Baby schöner als mit seinen Eltern ausgiebig zu spielen. Es freut sich aber auch, wenn es mit anderen Babys zusammen kommt und betascht gerne seine kleinen Freunde.

10. LEBENSMONAT

Die körperliche Entwicklung

Jetzt vollzieht das Baby den letzten Entwicklungsschritt zum aufrechten Gang: Aus der Liegeposition kann es sich mittlerweile selbständig aufsetzen. Aus der Krabbel- oder Sitzposition zieht es sich geschickt an den Möbeln hoch. Noch hat es im Stand keine Kontrolle über sein Gleichgewicht. Vorsichtig hangeln manche Kinder aber schon am Wohnzimmer Tisch entlang oder versuchen, Stühle zu verrücken.

Besonders interessant sind jetzt auch Schränke und Schubladen, die das Baby manchmal sogar schon öffnen und ausräumen kann. Manche Babys klettern jetzt schon die Treppen hoch.

11. LEBENS MONAT

Die körperliche Entwicklung

Das Baby steht immer sicherer auf den Beinen.

Kein Möbelstück ist mehr vor ihm sicher. Von ganz alleine macht es sich auf den Weg durch die gesamte Wohnung und erkundet alle Räume. Das Kind wird in seinen Bewegungen immer geschickter. Auch die Feinmotorik der Hände ist mit den Augen und dem Verstand so gut koordiniert, dass es auch kleine Gegenstände aufheben und ordnen kann. Das Kind kann Stifte in die Hand nehmen und sich selbst mit den Fingern füttern. Gerne holt es seine Spielsachen aus einer Kiste oder legt sie wieder zurück.

Die geistige Entwicklung

Das Kind erkennt beim Bilderbuch-betrachten einzelne Gegenstände wieder. Vielleicht kann es sogar schon auf einen Gegenstand zeigen, wenn man speziell danach fragt. Das Baby versteht die Bedeutung von „Ja“ und „Nein“ und reagiert darauf. Auch Verbote kann es kurzfristig zur Kenntnis nehmen, vergisst diese aber wieder sehr schnell.

Ein Kind kann erst dann ein Wort sprechen, wenn es seine Bedeutung begriffen hat. Deshalb ist es wichtig, dass man immer wieder Wörter mit Gesten, Handlungen oder in Form von Bildern wiederholt, um sie dem Kind begreiflich zu machen. Das Kind fängt an, einen bestimmten Laut für einen speziellen Gegenstand zu benutzen. Dabei kommt es dem Kind nur darauf an, ein bestimmtes Wort zu benutzen, ganz gleich um welches es sich dabei handelt und ob der Begriff auch der richtige ist. So sagt es vielleicht „DoDo“ zu dem Ball oder „WaWa“ zum Fläschchen.

12. LEBENS MONAT

Die körperliche Entwicklung

Mittlerweile hat das Kind gelernt, auf seinen eigenen Beinchen zu stehen und kann mit Unterstützung schon einige Schritte laufen. Immer besser hält es sein Gleichgewicht und wird dadurch immer mutiger.

Es hat gelernt, zwei Gegenstände gleichzeitig in der Hand zu halten und ist oftmals in der Lage, willentlich einen Gegenstand (vielleicht einen Ball) zu werfen. Kleine Gegenstände kann es in enge Öffnungen stecken.

Die geistige Entwicklung

Wenn das Baby etwa ein Jahr alt ist, fängt es eigentlich erst richtig mit dem Spielen an. Zuvor wurden zwar gerne Spielsachen oder herkömmliche Gegenstände genau betrachtet und erforscht. Aber erst jetzt belebt es das Spielen mit seiner eigenen Phantasie. Das Kind kann sich längere Zeit alleine beschäftigen und spielt dabei sehr konzentriert. Nur all zu gerne klopft es zwei Gegenstände gegeneinander, erfreut sich am „Geklapper“ und gibt diese Gegenstände gerne an die Eltern weiter. Es interessiert sich immer stärker für Bilderbücher und freut sich dabei, wenn es Sachen wiedererkennt und benennt diese in seiner Sprache.

Das Kind reagiert auf Musik und fängt an mitzusingen.

Sein Sprachverständnis ist mittlerweile gut und es versteht einfache Aufforderungen, Ermahnungen und Verbote, denen es allerdings nur kurzzeitig folgt.

Es erkennt seine Mutter und seinen Vater und nennt sie gezielt auch Mama bzw. Papa. Niemanden liebt das Kind mehr als seine Eltern. Es zeigt seine Liebe durch Umarmungen und schmiegt sich gerne an seine Eltern an. Es will seinen Eltern gefallen und wiederholt Dinge, über die die Eltern lachen oder ein Lob aussprechen.

Die Entwicklung des Kindes im ersten Lebensjahr - Mit freundlicher Genehmigung von www.kinderaerzte-im-netz.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.kinderaerzte-im-netz.de



FRÜHERKENNUNG UND VORSORGE IM KINDESALTER

Wichtig: Termine frühzeitig vereinbaren und einhalten!

U1 – 02.-04. Lebensstunde:	Neugeborenen-Erstuntersuchung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Atmung ▶ Herzschlag ▶ Reflexe
U2 - 3. bis 10. Lebenstag:	erste kinderärztliche Grunduntersuchung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Innere Organe ▶ Sinnesorgane ▶ Früherkennung von Stoffwechselerkrankungen ▶ Hörscreening
U3 - 4. bis 5. Lebenswoche:	Grundstein für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kinderarztpraxis und Familie	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Größe, Gewicht, Ernährungszustand ▶ Hüftgelenke, Augenreaktion, Hörvermögen
U4 - 3. bis 4. Lebensmonat:	gleichzeitig auch erster Impftermin	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bewegungsverhalten und Greifreflexe ▶ Seh- und Hörvermögen ▶ Wachstum, Ernährung und Verdauung ▶ Überprüfen des Impfstatus, ggf. Schutzimpfung
U5 - 6. bis 7. Lebensmonat:	das Baby wird zusehends beweglicher	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Körperliche Entwicklung (selbständiges Drehen vom Rücken auf den Bauch, Greifen nach Gegenständen) ▶ Zähne, Ernährung ▶ Überprüfung des Impfstatus, ggf. Schutzimpfung
U6 - 10. bis 12. Lebensmonat:	Start ins Kleinkindalter	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Körperliche Entwicklung (Krabbeln, Hochziehen, erste Schritte) ▶ Entwicklung der Geschlechtsorgane ▶ Sprachentwicklung ▶ Hör- und Sehtest ▶ Verhaltensweisen ▶ Überprüfung des Impfstatus, ggf. Schutzimpfung
U7 - 21. bis 24. Lebensmonat:	aus dem Baby ist ein Kleinkind geworden	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Körperliche und geistige Entwicklung (z.B. Laufen, Bücken, Aufrichten, Hören, Sehen, Verstehen, Sprechen) ▶ Überprüfung des Impfstatus, ggf. Schutzimpfung
U7a - 34. bis 36. Lebensmonat:	vom Kleinkind zum Kindergartenkind	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sehtest ▶ Sprachentwicklung ▶ Gründliche körperliche Untersuchung ▶ Überprüfung des Impfstatus, ggf. Schutzimpfung
U8 - 46. bis 48. Lebensmonat:	auf dem Weg zum Vorschulkind	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Körperliche Geschicklichkeit (z.B. auf einem Bein stehen) ▶ Hör- und Sehtest ▶ Sprachentwicklung ▶ Kontaktfähigkeit, Selbstständigkeit ▶ Überprüfung des Impfstatus, ggf. Schutzimpfung
U9 - 60. bis 64. Lebensmonat:	bald geht's in die Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Körperliche und geistige Entwicklung, bewegungsverhalten ▶ Hör- und Sehtest ▶ Sprachentwicklung ▶ Überprüfung des Impfstatus, ggf. Schutzimpfung

Früherkennung und Vorsorge in Kindesalter - Mit freundlicher Genehmigung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bzga.de

Ein Kind beim Aufwachsen zu begleiten, bringt neben Freude und Glück immer auch Unsicherheiten und Ängste mit sich. Die Früherkennungsuntersuchungen bieten Eltern einige Sicherheit und dem Kind die Chance, dass es bei möglichen Problemen frühzeitig Hilfe erhält:

Für alle Früherkennungsuntersuchungen sind Zeiträume angegeben, innerhalb derer die Untersuchungen durchgeführt werden sollten. Dies hat seinen guten Grund, da die Früherkennung und rechtzeitige Behandlung mancher Erkrankungen nur in einer bestimmten Altersspanne erfolgversprechend sind. So ist die U3 in der vierten bis sechsten Lebenswoche zum Beispiel wichtig, um eine mögliche Fehlstellung der Hüftgelenke rechtzeitig zu entdecken und zu behandeln.

Auch was die Entwicklung betrifft, sind die Untersuchungstermine so bestimmt, dass wichtige Entwicklungsschritte beurteilt werden können, die in der Regel in bestimmten Zeitspannen erfolgen. So haben beispielsweise die Früherkennungsuntersuchungen im Kindergarten- und Vorschulalter besondere Bedeutung, weil das Kind gerade in diesem Alter wichtige Entwicklungen, zum Beispiel im Sprechen, in seinen motorischen Fähigkeiten und im Umgang mit Gleichaltrigen, durchmacht. Falls es hierbei irgendwelche Auffälligkeiten gibt, bieten die Früherkennungsuntersuchungen die Chance, dass ein Kind frühzeitig unterstützt und gezielt gefördert werden kann, um mögliche Verzögerungen noch rechtzeitig bis zum Schuleintritt aufzuholen.

Mit freundlicher Genehmigung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bzga.de





Mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) wurden in Roth und Schwabach Anlaufstellen geschaffen, die Schwangere, Alleinerziehende und Eltern von Kindern zwischen 0 und 3 Jahren (Schwabach) und zwischen 0 und 6 Jahren (Roth) durch Informationen und Beratung über Hilfs- und Beratungsangebote informiert, Orientierungshilfe gibt und Kontakte vermittelt.

Schwerpunkte der KoKi:

Familienarbeit

- ▶ KoKi berät und informiert Schwangere, Alleinerziehende und Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren (Schwabach) und 0-6 Jahren (Landkreis Roth) über Entwicklungsfragen und Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort
- ▶ KoKi vermittelt Familien in besonderen Belastungssituationen bedarfsgerechte Hilfen
- ▶ informiert über bestehende Angebote und Kurse, hilft mit anderen Eltern und Fachkräften in Kontakt zu kommen

Das Beratungsangebot ist kostenlos, unterliegt der Schweigepflicht und kann auch anonym in Anspruch genommen werden.

Netzwerkarbeit

KoKi knüpft im Landkreis Roth und der Stadt Schwabach ein Netz zwischen Fachkräften vor allem aus dem sozialen und medizinischen Bereich. Eine gute Kooperation zwischen den Fachkräften und deren Einrichtungen innerhalb eines „Netzwerks Frühe Kindheit“ sollen in Roth und Schwabach dazu beitragen, die Probleme und Bedürfnisse von Familien möglichst früh zu erkennen und passgenaue Hilfen anzubieten. Werdende Eltern, Alleinerziehende und Familien mit Kindern in belastenden Situationen sollen so schnell, passgenau und unkompliziert unterstützt werden.

Alle, die in direktem Kontakt zu Eltern und kleinen Kindern stehen, können sich bei Fragen und Unsicherheiten jederzeit an die KoKi wenden. Beratung und Unterstützung sollen so frühzeitig bei den Familien ankommen.

Ihren KoKi-Ansprechpartner vor Ort finden Sie auf **Seite 34!**

SCHWANGERENBERATUNG

Eine Schwangerschaft kann vielfältige Gefühle, Fragen und manche Unsicherheit mit sich bringen. Nicht jede Schwangerschaft wird von Anfang an als ein glückliches Ereignis erlebt, gerade wenn sie ungeplant ist. Aber auch eine gewünschte Schwangerschaft kann Fragen und Probleme aufwerfen.

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen bietet Frauen und Männern eine unabhängige und qualifizierte Beratung in allen eine Schwangerschaft betreffenden finanziellen, sozialen, medizinischen, rechtlichen und psychologischen Fragen an. Sie kann kostenlos und unabhängig vom Wohnort aus genutzt werden.

Staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen bieten darüber hinaus qualifizierte Konfliktberatung an. Die Beratungsstelle bestätigt die Durchführung der Beratung gegenüber der Schwangeren durch eine Bescheinigung.

BERATUNG

bei einem Schwangerschaftskonflikt (nach § 219 StGB, in Verbindung mit §§ 5 und 6 Schwangerschaftskonfliktgesetz) **mit Ausstellung einer Beratungsbescheinigung**

INFORMATIONEN

über Angebote vor und nach der Geburt im Landkreis Roth und der Stadt Schwabach.

VERMITTLUNG

von sozialen und finanziellen Hilfen vor und nach der Geburt (z.B. Landesstiftung, „Schwangere in Not“)

BERATUNG

über finanzielle, soziale, rechtliche und psychologische Fragen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft bzw. der Geburt eines Kindes.

INFORMATIONEN

und Aufklärung über Sexualität, Familienplanung und Empfängnisverhütung

NACHBETREUUNG

bei Bedarf weitergehende Beratung und Unterstützung nach der Geburt des Kindes bis zum 3. Lebensjahr.

Die Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht

Anonyme Beratung ist möglich

Sie können alleine, mit Ihrem Partner oder einer anderen Person Ihres Vertrauens zu uns kommen

Unsere Beratungsangebote gelten für alle Menschen, unabhängig von ihrem

Wohnort

Unsere Beratung ist kostenfrei

Ihren Ansprechpartner vor Ort finden Sie auf [Seite 35!](#)

BERATUNG FÜR ELTERN VON SÄUGLINGEN UND KLEINKINDERN – SCHREIBABY-BERATUNG

Können Sie ihr Baby häufig nicht beruhigen? Stehen Sie mehrmals nachts auf, weil Ihr Kind weint? Oder gibt es Probleme mit dem Essen oder Trotz? Dann wenden Sie sich an Frau Dennerlein (Diplom-Psychologin) und Frau Lippert (Diplom-Sozialpädagogin), zwei Mitarbeiterinnen der Erziehungs-, Familien-, und Lebensberatungsstelle Roth/Schwabach, die hierfür Ansprechpartnerinnen sind.

Sie können sich an unsere Beratungsstelle wenden, wenn das Baby oder Kleinkind verschiedene Verhaltensweisen zeigt, die Sie als Eltern belasten:

- ▶ wenn Ihr Baby häufig oder gar **unstillbar schreit** und Sie es nicht beruhigen können.
- ▶ wenn es **Schwierigkeiten beim Einschlafen oder Durchschlafen hat**. Wenn Ihr Kind nachts häufig aufwacht und sich dann nur mit Flasche oder Brust beruhigen lässt oder es zum Einschlafen lange herumgetragen werden muss.
- ▶ wenn Ihr Kind **exzessiv klammert**, z.B. erkennbar durch häufiges Verlangen nach Körperkontakt, was oft in forderndem Schreien oder heftigem Klammern an die Bezugsperson deutlich wird.
- ▶ wenn es **ausgeprägt ängstlich** ist, in der Spielbereitschaft und sozialen Kontaktbereitschaft **altersunangemessen gehemmt** ist.
- ▶ wenn es **starke Trennungsangst** zeigt, sobald die enge Bezugsperson den Raum verlassen muss.
- ▶ wenn bei Ihrem Kind **exzessives Trotzverhalten** vorliegt, d.h. extrem intensive, lang andauernde und häufige Wutanfälle durchlebt.
- ▶ wenn **aggressiv-oppositionelles Verhalten** sichtbar wird, z.B. indem sich das Kind weigert Grenzen einzuhalten.
- ▶ wenn es **Schwierigkeiten beim Füttern** oder Essen gibt.

Unser Angebot:

Wenn Sie bei uns anrufen, erhalten Sie in der Regel innerhalb von ein bis zwei Wochen einen ersten Beratungstermin.

Wir führen mit Ihnen zuerst ein ausführliches Erstgespräch. Das Kind kann bei den Terminen anwesend sein. Wie klären mit Ihnen ab, welches Ziel Sie für die Beratung haben. Wir ziehen auch Untersuchungsergebnisse vom Kinderarzt hinzu. Es ist zum Beispiel wichtig, organische Ursachen auszuschließen. Wenn es notwendig ist und Sie als Eltern damit einverstanden sind, arbeiten wir mit anderen Einrichtungen wie der Frühförderung, der Kinderkrippe, dem Kindergarten etc. zusammen. Gemeinsam lernen wir das Verhalten Ihres Kindes kennen. Wir beobachten, welches Bedürfnis das Kind gerade hat und anhand welcher Zeichen dies deutlich wird.

Wir können innerhalb der Beratungsstelle vernetzt arbeiten. Sollten Eltern auch Paarberatung wünschen oder Erziehungsberatung wegen älterer Kinder, so können wir dies an unserer Stelle zusätzlich anbieten.

Ihre Ansprechpartner vor Ort finden Sie auf [Seite 36!](#)

INTERDISZIPLINÄRE FRÜHFÖRDERUNG

Interdisziplinäre Frühförderung ist ein Angebot für Kinder im Säuglings-, Kleinkind- und Vorschulalter, die besondere Unterstützung benötigen in ihrer:

- ▶ körperlichen
- ▶ sprachlichen
- ▶ kognitiven
- ▶ emotionalen oder
- ▶ sozialen Entwicklung

Das können Kinder sein, die z.B.:

- ▶ sehr wenig oder gar nicht sprechen,
- ▶ mit wenig Interesse oder immer die gleichen Spiele spielen
- ▶ extrem ängstlich, unruhig oder aggressiv sind
- ▶ in ihrer Bewegung oder Wahrnehmung beeinträchtigt sind
- ▶ behindert sind, oder aufgrund einer zu frühen Geburt oder einer komplizierten Schwangerschaft von Behinderung bedroht sind

Frühförderung umfasst:

- ▶ Beratung
 - Offenes Beratungsangebot
 - Begleitende Beratung, z.B. zur Gesamtentwicklung, zum Kinderkrippen- und Kindergartenbesuch, zur Einschulung
 - Psychologische Beratung
- ▶ Diagnostik
 - Entwicklungsdiagnostik
- ▶ Förderung
 - Heilpädagogische Förderung
 - Spieltherapie
 - Physiotherapie
 - Ergotherapie
 - Logopädie
 - ...

Nach individuellem Bedarf findet die Förderung

- ▶ einzeln
- ▶ in der Kleingruppe
- ▶ in der Frühförderstelle
- ▶ zu Hause oder in der Kindertagesstätte statt.

Interdisziplinäre Frühförderung wird vom (Kinder-) Arzt verordnet. Die Kosten für die Frühförderung werden von den Sozialhilfeträgern und den Krankenkassen übernommen.

Ihre Ansprechpartner vor Ort finden Sie auf [Seite 33!](#)

FINANZIELLE HILFEN

STAND JUNI 2014

MUTTERSCHAFTSGELD

- ▶ Während der Mutterschutzfrist
(im Normalfall 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt)

Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch	<u>Arbeitnehmerin:</u> pro Tag bis 13 € von der Krankenkasse plus Arbeitgeberzuschuss in Höhe der Differenz zum durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt, <u>arbeitslose Frauen:</u> Mutterschaftsgeld in Höhe der bisherigen Zahlung
Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung ohne Krankengeldanspruch mit einer geringfügigen Beschäftigung	In der Regel pro Tag bis 13 € von der Krankenkasse
In der gesetzlichen Krankenversicherung familienversicherte Frauen mit einer geringfügigen Beschäftigung	einmalig bis zu 210 € durch das Bundesversicherungsamt
In der privaten Krankenversicherung versicherte oder nicht krankenversicherte Arbeitnehmerinnen	einmalig bis zu 210 € durch das Bundesversicherungsamt plus Arbeitgeberzuschuss in Höhe der Differenz zwischen 13 € und dem durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt
Frauen, deren Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft vom Arbeitgeber zulässig aufgelöst wurde	Pro Tag bis 13 € Mutterschaftsgeld; der Arbeitgeberzuschuss wird von der Krankenkasse oder dem Bundesversicherungsamt gezahlt
Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung ohne Krankengeldanspruch (Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen)	Arbeitslosengeld II wird während der gesetzlichen Mutterschutzfristen unter Berücksichtigung des Mehrbedarfs ab der 13. Schwangerschaftswoche weitergezahlt

(Leitfaden Mutterschutzgesetz BMFSFJ)

Beantragung:

Beantragung frühestens 7 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin je nach Situation bei Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung, Ihrem Arbeitgeber bzw. beim Bundesversicherungsamt

Bundesversicherungsamt
Mutterschaftsgeldstelle
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn
Tel.-Hotline: 0228 6191888

Informationen, Formulare und Onlineantrag unter <http://www.mutterschaftsgeld.de>

ELTERNGELD

Anspruchsberechtigt:

- ▶ Deutsche oder EU-Angehörige Mütter und Väter
- ▶ Bei Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis

Bedingungen:

- ▶ Keine oder keine volle Erwerbstätigkeit (< 30 Std./Woche)
- ▶ Abhängig vom Einkommen der letzten 12 Monate vor der Mutterschutzfrist

Höhe der Leistung:

Nettoeinkommen	1.240 Euro und mehr	1.220 Euro	1.000 Euro bis 1.200 Euro
% des Nettoeinkommens als Elterngeld	65 Prozent	66 Prozent	67 Prozent

- ▶ Das Elterngeld beträgt mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro.
- ▶ Das Mindestelterngeld wird bei anderen Sozialleistungen (z.B. ALGII) angerechnet
- ▶ Geringverdienerregelung:
Bei einem Einkommen unter 1000 € wird das Elterngeld aufgestockt (pro 20 €, die unter 1000 € liegen, erhöht sich der Prozentsatz um 1 Prozentpunkt)
- ▶ Mehrkindfamilien:
Erhöhung des Elterngeldes um 10 % (mind. 75 €) bei einem Geschwisterkind unter 3 Jahren oder bei zwei Geschwisterkindern unter 6 Jahren.
- ▶ Bei Mehrlingsgeburten erhöht sich das Elterngeld 300 € plus je 600 € für jedes weitere Mehrlingskind

Bezugsdauer:

- ▶ Ab dem Geburtsmonat des Kindes bis zum 14. Lebensmonat, wenn beide Elternteile das Kind betreuen (mind. 2 Partnermonate)
- ▶ Betreut nur ein Elternteil das Kind, beträgt der Bezugszeitraum 12 Monate (Ausnahme: Härtefall und Alleinerziehende bei vorhergehender Berufstätigkeit und alleiniger elterlicher Sorge)
- ▶ Ausnahmeregelung auch bei Adoptiveltern
- ▶ Das Elterngeld kann bei gleicher Gesamtsumme auf Antrag in halben Monatsbeträgen auf 24 Monate bzw. 28 Monate gestreckt werden

Beantragung:

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Mittelfranken
Bärenschanzstraße 8a
(Servicezentrum: Roosenstraße 22)
90429 Nürnberg
Tel. 0911 9280
www.zbfs.bayern.de

Online Elterngeldantrag:
www.elterngeld.bayern.de
Download Formulare:
www.zbfs.bayern.de/elterngeld/download
Elterngeldrechner:
www.bmfsfj.de/Elterngeldrechner

KINDERGELD

Anspruchsberechtigt:

Eltern oder Gleichgestellte wie z.B. Stiefeltern, Adoptiveltern, Pflegeeltern. Sie können entweder Kindergeld oder den Kinderfreibetrag in Anspruch nehmen. Das Finanzamt prüft, ob sich das Kindergeld oder der Kinderfreibetrag günstiger auswirken.

Höhe der Leistung:

- ▶ 184,00 € für das 1. und 2. Kind
- ▶ Für das 3. Kind 190,00 €
- ▶ Ab dem 4. Kind 215,00 €

Bezugsdauer:

generell bis zum 18. Lebensjahr;

Kinder in Berufsausbildung/Schule/Studium/ausbildungssuchend bis zum 25. Lebensjahr

für ein Kind ohne Arbeitsplatz bis zum 21. Lebensjahr

Beantragung:

Anträge können bei der jeweiligen Agentur für Arbeit abgegeben werden Sie werden von dort an die zuständige Familienkasse weitergeleitet.

Bearbeitung:

für Rohr, Schwabach, Schwanstetten,
Wendelstein:

Familienkasse Nürnberg
Solgerstraße 1
90429 Nürnberg

für Abenberg, Allersberg, Büchenbach,
Georgensmünd, Greiding, Heideck,
Hilpoltstein, Kammerstein, Spalt
Rednitzhembach, Roth, Röttenbach,
Thalmässing:

Agentur für Arbeit Ansbach
Schalkhäuser Str. 40
91522 Ansbach

Service-Rufnummer Kindergeld und Kinderzuschlag: 08004555530

**Download Formulare, Onlineantrag unter www.arbeitsagentur.de
weitere Informationen unter: www.familienwegweiser.de**

- ▶ Wer Versorgungsbezüge bezieht oder einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst nachgeht, dem wird das Kindergeld durch den Arbeitgeber bzw. Dienstherren gezahlt.

KINDERZUSCHLAG

Anspruchsberechtigt:

Geringverdienende Eltern, die mit ihrem Einkommen zwar den eigenen Unterhalt finanzieren können, nicht aber den Unterhalt ihrer Kinder. Der Anspruch besteht für minderjährige Kinder, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben.

Bedingungen:

Einkommensabhängig; Mindesteinkommensgrenze: Alleinerziehende: 600 €; Elternpaare: 900 €; kein Bezug von ALG II und Sozialgeld

Höhe der Leistung:

pro Kind bis zu 140,00 € monatlich

Beantragung:

Anträge können bei der jeweiligen Agentur für Arbeit abgegeben werden. Sie werden von dort an die zuständige Familienkasse weitergeleitet.

Bearbeitung:

für Schwabach, Rohr, Schwanstetten,
Wendelstein:

Familienkasse Nürnberg
Solgerstraße 1
90429 Nürnberg

für Hilpoltstein, Thalmässing,
Röttenbach, Allersberg, Kammerstein,
Georgensgmünd, Heideck,
Rednitzhembach, Greding, Abenberg,
Röth, Spalt, Büchenbach:

Agentur für Arbeit Ansbach
Schalkhäuser Str. 40
91522 Ansbach

Service-Rufnummer Kindergeld und Kinderzuschlag: 08004555530

**Download Formulare, Onlineantrag unter www.arbeitsagentur.de
weitere Informationen unter: www.familienwegweiser.de**

LANDESERZIEHUNGSGELD

Anspruchsberechtigt:

- ▶ Wohnsitz mind. 12 Monate in Bayern

Bedingungen:

- ▶ Anschließend an das Elterngeld frühestens ab dem 13. Lebensmonat, längstens bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes.
- ▶ Keine volle Erwerbstätigkeit (< 30 Std./Woche)
- ▶ Einkommensabhängig
- ▶ Einkommensgrenze:
 - 25.000 Euro bei Paaren, die nicht dauernd getrennt leben und
 - 22.000 Euro bei Alleinerziehenden
- ▶ Die Einkommensgrenze erhöht sich um 3.140 Euro für jedes weitere Kind
- ▶ Überschreitet das Familieneinkommen die Einkommensgrenze, führt dies entweder zur Kürzung oder zum Wegfall des Landeserziehungsgeldes.
- ▶ Termingerechte Durchführung von U6 und U7

Höhe der Leistung:

- ▶ Landeserziehungsgeld wird als monatlicher Geldbetrag gewährt.

Max. Betrag	Anzahl der Kinder	Zeitraum
150 Euro	erstes Kind	6 Monate
200 Euro	zweites Kind	12 Monate
300 Euro	drittes Kind und weitere	12 Monate

- ▶ In der gesetzlichen Krankenkasse bleiben Bezieher von Landeserziehungsgeld und Eltern in Elternzeit in der Regel beitragsfrei weiterversichert.

Bezugsdauer:

- ▶ Landeserziehungsgeld kann frühestens ab dem 13. Lebensmonat des Kindes bezogen werden und endet grundsätzlich mit dem dritten Geburtstag des Kindes.
- ▶ Landeserziehungsgeld wird bei Leistungen wie Ausbildungsförderung, Wohngeld, Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II nicht angerechnet.

Beantragung:

Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Mittelfranken
Bärenschanzstraße 8a
90429 Nürnberg
Tel. 0911 9280
www.zbfs.bayern.de

**Online Antrag, Download Formulare und Erziehungsgeldrechner:
www.zbfs.bayern.de/erziehungsgeld**

ARBEITSLOSENGELD I

Anspruchsberechtigt:

Arbeitslosengeld erhält, wer nach Erwerbstätigkeit arbeitslos und arbeitsfähig ist, sich persönlich arbeitslos gemeldet hat, sowie bestimmte Anwartschaftszeiten erfüllt hat.

Anspruchsdauer:

6-24 Monate

Die Zeit, für die Sie Arbeitslosengeld erhalten, hängt von Ihrem Lebensalter und den Zeiten ab, wie lange Sie in den letzten fünf Jahren arbeitslosenversicherungspflichtig waren.

Höhe der Leistung:

Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem zuletzt erzielten pauschalieren Nettoentgelt, das sich aus dem versicherungspflichtigen Bruttoentgelt ergibt. Als Alleinstehende(r) sind das circa 60% ihres zuletzt erzielten Nettoentgeltes; wenn Sie bereits (ein) Kind(er) haben, erhalten sie einen erhöhten Leistungssatz, der circa 67% des zuletzt erzielten Nettoentgeltes beträgt.

Beantragung:

bei Wohnsitz Landkreis Roth:

Agentur für Arbeit Weißenburg

Postanschrift:

Agentur für Arbeit Weißenburg

91779 Weißenburg

Besucheradresse:

Unterer Weinbergweg 6

91154 Roth

Tel. 01801 555111 (Arbeitnehmer)

Tel. 01801 664466 (Arbeitgeber)

roth@arbeitsagentur.de

bei Wohnsitz in Schwabach,

Agentur für Arbeit Nürnberg

Geschäftsstelle Schwabach

Postanschrift:

Agentur für Arbeit Nürnberg

90300 Nürnberg

Besucheradresse:

Nördlinger Str. 3

91126 Schwabach

Tel. 01801 555111 (Arbeitnehmer)

Tel. 01801 664466 (Arbeitgeber)

Schwabach@arbeitsagentur.de

weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de Rubrik Bürgerinnen & Bürger

ARBEITSLOSENGELD II/HARTZ IV

Anspruchsberechtigt:

- ▶ Erwerbsfähige und hilfebedürftige Personen (15-65/67 Jahre) mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland und deren Angehörigen, wenn sie mit dem Antragsteller in einer Bedarfsgemeinschaft leben.
- ▶ Erwerbsfähige Ausländer, die sich dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland aufhalten und eine Arbeitserlaubnis haben/erhalten können.
- ▶ Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II.

Höhe der Leistung:

- ▶ Sie erhalten zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes einkommens- und vermögensabhängige Geldleistungen.

Die Leistungen umfassen:

- ▶ den Regelbedarf
- ▶ Mehrbedarfe (z.B. in der Schwangerschaft)
- ▶ Bedarf für Unterkunft und Heizung
- ▶ Bei entsprechenden Voraussetzungen Leistungen für Bildung und Teilhabe

Aktuelle Informationen und individuelle Beratung erhalten Sie bei Ihrem Jobcenter!

Beantragung:

Jobcenter Roth
Bereich Leistung
Hilpoltsteiner Str. 30 a
91154 Roth
Tel. 09171 85080

Jobcenter Schwabach
Nördlinger Str. 3
91126 Schwabach
Tel. 09122 925845

Unter: www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Merkblatt-Sammlung/SGB-II-Merkblatt-Alg-II.pdf finden Sie ausführliche Informationen über das SBG II.

WOHNGELD/LASTENZUSCHUSS

- ▶ Das Wohngeld ist ein Zuschuss zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Diese Sozialleistung wird nur auf Antrag gezahlt. Beim Vorliegen gesetzlicher Voraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch auf das Wohngeld.
- ▶ Wohngeld wird in Form des Mietzuschusses und des Lastenzuschusses bezahlt

Anspruchsberechtigt für Mietzuschuss:

- ▶ Mieter (auch Untermieter) und Nutzungsberechtigte von Wohnraum, wenn das Mietverhältnis mietähnlich ist
- ▶ Inhaber einer Genossenschafts- oder Stiftswohnung
- ▶ Bewohner eines Heimes im Sinne des Heimgesetzes und (Mit-) Eigentümer, die Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus (mehr als zwei Wohnungen) bewohnen

Lastenzuschuss Anspruchsberechtigt:

- ▶ Den Lastenzuschuss für den eigengenutzten Wohnraum können z.B. Eigentümer eines Eigenheimes, einer Eigentumswohnung, einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle sowie die Inhaber eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts, beantragen.

Der allgemeine Mietzuschuss und der Lastenzuschuss werden generell – bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen – ab dem Monat bewilligt, in dem der Antrag bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde eingeht.

Höhe der Leistung:

Für die Gewährung von Wohngeld sind insbesondere drei Faktoren entscheidend:

- ▶ die Höhe des Gesamteinkommens der Familie,
- ▶ die Höhe der berücksichtigungsfähigen Miete bzw. der Belastung,
- ▶ die Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber unter Berücksichtigung des örtlich unterschiedlichen Mietniveaus zuschussfähige Miet-/Belastungshöchstbeträge festgesetzt, die sich aus der Mietstufe des Wohnortes und der Familiengröße errechnen.

Beantragung:

bei der zuständigen Gemeinde- oder Stadtverwaltung

Wohngeldbehörde
Landkreises Roth
Weinbergweg 1
91154 Roth
Tel. 09171 81230

Wohngeldbehörde
Stadt Schwabach
Bahnhofstraße 6
91126 Schwabach
Tel. 09122 860217

UNTERHALTSVORSCHUSS

Für Kinder, deren unterhaltspflichtige Elternteile nicht zahlen wollen oder können, besteht die Möglichkeit, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu beantragen.

Anspruchsvoraussetzungen:

- Ein Kind hat Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen, wenn es
 - ▶ das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
 - ▶ in häuslicher Gemeinschaft mit einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten infolge eines Ehezerwürfnisses dauernd getrennt lebend ist oder der Ehegatte voraussichtlich wenigstens sechs Monate in einer Anstalt untergebracht ist
 - ▶ nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält oder
 - ▶ keine oder keine ausreichenden Waisenbezüge erhält, wenn dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist.

Dies gilt auch für ausländische Kinder, wenn sie oder ein allein erziehender Elternteil im Besitz einer Aufenthaltsberechtigung oder Aufenthaltserlaubnis sind.

Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen:

- ▶ Die Unterhaltsleistung richtet sich nach dem maßgeblichen Mindestunterhalt sowie nach der betreffenden Altersgruppe. Hiervon wird der Betrag des Erstkindergeldes abgezogen, wenn der allein erziehende Elternteil Anspruch auf volles Kindergeld hat.

Kinder unter 6 Jahren	133 Euro
Kinder von 6 bis 12 Jahren	180 Euro

Beendigung der Unterhaltsvorschussleistungen:

- ▶ Die Unterhaltsleistung wird längstens 72 Monate gezahlt und endet spätestens, wenn das Kind das 12. Lebensjahr vollendet hat.
- ▶ Sind die Anspruchsvoraussetzungen nur für den Teil eines Monats erfüllt, wird die Unterhaltsleistung anteilig gezahlt.
- ▶ Liegen die Anspruchsvoraussetzungen bereits in der Zeit vor der Antragstellung vor, kann die Unterhaltsleistung auch rückwirkend, längstens jedoch für den letzten Monat vor dem Monat der Antragstellung gezahlt werden, wenn es nicht an zumutbaren Bemühungen des Berechtigten gefehlt hat, den unterhaltspflichtigen Elternteil zu Unterhaltszahlungen zu veranlassen.

Beantragung:

Landratsamt Roth
Amt für Familie und Soziales – UVG
Weinbergweg 1
91154 Roth
Tel. 09171 81-1229

Stadt Schwabach
Amt für Jugend und Soziales UVG
Bahnhofstraße 6
91126 Schwabach
Tel. 09122 860-318

LANDESSTIFTUNG „HILFE FÜR MUTTER UND KIND“

Freiwillige Leistung, d.h. kein Rechtsanspruch

Bedingungen:

- ▶ abhängig von Einkommen und Notlage
- ▶ Antrag bzw. Voranmeldung während der Schwangerschaft erforderlich

Höhe der Leistung:

- ▶ abhängig von der individuellen Situation
- ▶ Hilfen für Anschaffungen im Zusammenhang mit der Geburt des Kindes

Beantragung:

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Gesundheitsamt Roth/Schwabach

Dienststelle Roth:

Weinbergweg 10
91154 Roth

Ansprechpartner:
Andrea Rößlein
Christiane Göckler
Katrin Stettner
Tel. 09171 811601

Dienststelle Schwabach:

Regelsbacher Straße 9
91126 Schwabach

Ansprechpartner:
Christiane Göckler
Katrin Stettner
Tel. 09171 811620

DONUM VITAE in Bayern. e.V. Nürnberg

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen und
Sexualberatung
Flurstraße 52C
91126 Schwabach
Montag von 10.00 bis 13.00 Uhr
Ansprechpartnerin: Inge Landgraf
Terminvereinbarung unter:
Tel. 09122 80771

GEZ GEBÜHRENBEFREIUNG / SOZIALTARIF TELEKOM

Bedingung:

Einkommensabhängig

Beantragung:

Landkreis Roth

jeweilige Gemeinde- bzw.
Stadtverwaltungen

Stadt Schwabach

direkt bei der GEZ Köln zu beantragen

ELTERNZEIT

Im Anschluss an die Mutterschutzfrist kann bis zu 3 Jahre pro Kind Elternzeit beantragt werden, dabei kann das 3. Jahr der Elternzeit bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres in Anspruch genommen werden (mit Zustimmung des Arbeitgebers). Ein Wechsel zwischen Mutter und Vater, aber auch gemeinsame Elternzeit ist zulässig.

Bedingungen:

- ▶ Mutter oder Vater müssen das Kind überwiegend selbst betreuen und erziehen
- ▶ Max. Wochenarbeitszeit: 30 Stunden

Beantragung:

- ▶ Arbeitgeber (schriftlich) sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit

BETREUUNGSGELD

Das Betreuungsgeld wird für Kinder, die ab 01.08.2012 geboren wurden, gezahlt. Das Betreuungsgeldgesetz sieht vor, dass Eltern, die für ihr Kind im zweiten und dritten Lebensjahr keinen Kita-Platz oder keine staatlich geförderte Tagesmutter in Anspruch nehmen, ab 1. August 2013 ein Betreuungsgeld von zunächst 100 Euro monatlich, ab 2014 dann 150 Euro erhalten.

Das Betreuungsgeld wird auf das Arbeitslosengeld II, die Sozialhilfe und den Kinderzuschlag angerechnet.

Wer hat Anspruch?

- ▶ Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland
- ▶ Kind lebt im Haushalt des Berechtigten
- ▶ Kind ist nach dem 1. August 2012 geboren
- ▶ für das Kind wird keine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen
- ▶ die Einkommensgrenze im Kalenderjahr vor der Geburt (500.000 € bei Elternpaaren; 250.000€ bei Alleinerziehenden) wird nicht überschritten

Grundsätzlich wird das Betreuungsgeld nach Ablauf des Elterngeldes bzw. 15. Lebensmonat bis max. zum Ende des 36. Lebensmonats für max. 22 Monate bezahlt.

Beantragung:

Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Mittelfranken

Bärenschanzstraße 8a

90429 Nürnberg

Tel. 0911 9280

www.zbfs.bayern.de

Servicetelefon Betreuungsgeld: 0931 32090929

www.betreuungsgeld.bayern.de

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Das Bildungspaket gilt für alle Familien, die

- ▶ Arbeitslosengeld II
- ▶ Sozialgeld
- ▶ Sozialhilfe nach dem SGB XII oder nach § 2 AsylbLG
- ▶ Kinderzuschlag
- ▶ Wohngeld beziehen.

Auch Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG können nach § 6 AsylbLG Leistungen analog des Bildungspaketes erhalten.

Leistungen:

- ▶ Mehraufwendungen für Mittagessen in Kita, Schule und Hort:
1 Euro verbleibender Eigenanteil der Eltern pro Tag und Essen.
- ▶ Lernförderung: Bedürftige Schülerinnen und Schüler können Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn nur dadurch das wesentliche Lernziel erreicht werden kann. Voraussetzung ist die Bedarfsbestätigung der Schule und das Fehlen vergleichbarer schulischer Angebote.
- ▶ Kultur, Sport, Mitmachen: Bedürftige Kinder sollen in der Freizeit nicht ausgeschlossen sein, sondern bei Sport, Spiel und Kultur mitmachen. Deswegen wird zum Beispiel der Beitrag für den Sportverein oder für die Musikschule in Höhe von monatlich bis zu 10 Euro übernommen.
- ▶ Schulbedarf und Ausflüge: Damit bedürftige Kinder mit den nötigen Lernmaterialien ausgestattet sind, wird den Familien in diesen Fällen zweimal im Schuljahr ein Zuschuss gezahlt: zu Beginn des Schuljahres 70 Euro und jeweils im Februar darauf 30 Euro - insgesamt 100 Euro.
- ▶ Kostenübernahme eintägiger Ausflüge in Schulen und Kitas, Kostenübernahme mehrtägiger Klassenfahrten.
- ▶ Schülerbeförderung: Sind die Beförderungskosten erforderlich, können sie nicht aus dem eigenen Budget bestritten werden und werden sie nicht anderweitig abgedeckt, werden diese Ausgaben erstattet.

Beantragung:

Landkreis Roth

Empfänger Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld:

Jobcenter Roth
Hilpoltsteiner Straße 30a
91154 Roth
Tel. 09171 8508 40

Empfänger Wohngeld und/oder Kinderzuschlag, SGB XII oder nach § 2 AsylbLG

Seniorenamt und Soziales
Weinbergweg 1
91154 Roth
Tel. 09171 81 1215

Stadt Schwabach

Empfänger Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld:

Amt für Jugend und Soziales
Sachgebiet Sozialleistungen
Wohngeldstelle
Bahnhofstraße 6
91126 Schwabach
Tel. 09122 860 - 217, 338

ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNER

GESUND VON ANFANG AN

PSYCHOSOZIALE BERATUNG BEI PRÄNATALDIAGNOSTIK / GENETISCHE BERATUNG

Donum Vitae Schwabach

Johanniter- Mehrgenerationenhaus
Flurstraße 52 c
91126 Schwabach
Tel. 09122 8077108
Ansprechpartnerin: Inge Landgraf

Dr. med. Walter Dörfler

Eichstätter Str. 19
91781 Weißenburg
Tel. 09141 2384

Donum Vitae Nürnberg

Königstraße 70
90402 Nürnberg
Tel. 0911 9928400
Fax 0911 9928405
Ansprechpartnerin: Inge Landgraf

Dr. med. Jutta Böckel-Blechschildt

Äußere Sulzbacher Str. 165
90491 Nürnberg
Tel. 0911 9198275

Dr. med. Maria und Andreas

Kossakiewicz
Bankgasse 3
90402 Nürnberg
Tel. 0911 2061010

Klinikum Nürnberg-Süd

Klinik für Frauenheilkunde
Pränatale Diagnostik
Schwangerenambulanz
Breslauer Str. 201
90471 Nürnberg
Tel. 0911 3982235

pro familia

Beratungsstelle Nürnberg
Tafelfeldstr. 13
90443 Nürnberg
Tel. 0911 55 55 25
Fax 0911 581 85 57
nuernberg@profamilia.de
Ansprechpartnerin:
Christine Zant-Braitmayer

Institut für Humangenetik Universität Erlangen - Nürnberg

Schwabachanlage 10
91054 Erlangen
Tel. 09131 8522319
Fax 09131 209297
www.humgenet.uni-erlangen.de

Gemeinschaftspraxis Frauenärzte Lauf

Dr. med. C. Faschingbauer
Dr. med. R. Koch, Dr. med. M. Popp
Schloßstadel 1
91207 Lauf
Tel. 09123 94060
www.frauenaerzte-lauf.de

Gesundheitsamt Erlangen

Schubertstr. 14
91052 Erlangen
Tel. 09131 7144435
Ansprechpartnerin: Elfi Schaller
elfriede.schaller@erlangen-hoechstadt.de

Diakonisches Werk Ansbach e.V. Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Karolinenstraße 29
91522 Ansbach
Tel. 0981 9690677
Fax 0981 9690678
Ansprechpartnerin: Sigrid Allisat

ANONYME GEBURT / NOTRUF FÜR SCHWANGERE

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Gesundheitsamt Roth/Schwabach

Anonyme Beratung für alle Frauen und Paare, die sich durch eine Schwangerschaft in einer Notlage befinden
Tel. 09171 811601 (Roth)
Tel. 09171 811620 (Schwabach)

Anonyme Geburt

Klinikum Nürnberg Süd

Hilfestellung für Schwangere

Kontakt:

- Geburtshilfe im Klinikum Süd:

Tel. 0911 398 22 55 (Kreißaal) oder

Tel. 0911 398 54 73 (Sekretariat)

- Notfall-Telefon des Sozialdienstes
katholischer Frauen

Kostenlos und rund um die Uhr

Tel. 0800-222 00 02

Information zu anonymer Geburt
anonyme Geburt und Vermittlung des
Säuglings im Klinikum Süd (Nbg.)
möglich

Anonym Auskunft und Beratung

Anonyme Übergabe eines

Neugeborenen möglich

Sozialdienst katholischer Frauen Anonyme Geburt - Aktion Moses

Leyher Str. 31-33

90431 Nürnberg

Tel. 0911 310780

Fax 0911 3107820

info@skf-nuernberg.de

www.aktion-moses.de

Anonyme Geburt/ Moses Projekt (Kreiskrankenhaus Lauf)

Donum Vitae in Bayern. e.V. Nürnberg

Königstraße 70

90402 Nürnberg

Tel. 0911 9928400

Fax 0911 9928405

Anonyme Geburt/ Moses-Projekt

Donum Vitae Amberg

Staatlich anerkannte Beratungsstelle
für Schwangerschaftsfragen

Schlenkstraße 4

92224 Amberg

Tel. 09621 973966 (während der Bürozeiten)

Ansprechpartnerin: Hilde Forst

Kostenlos und rund um die Uhr

Tel. **0800 006 67 37**

www.moses-projekt.de



FRAUENÄRZTE/FRAUENÄRZTINNEN

Landkreis Roth:

Dr. med. Gabriele Brehm

Münchner Str. 33 B
91154 Roth
Tel. 09171 892322
Fax 09171 98617
info@frauenaerztin-brehm.de
www.frauenaerztin-brehm.de

Dr. med. Indira Runau

Dr. med. Andrea Fiegl-Huber

Hilpoltsteiner Str. 38
91154 Roth
Tel. 09171 4838
Fax 09171 61562
kontakt@frauenarztpraxis-roth.de
www.frauenarztpraxis-roth.de
Öffnungszeiten:
Mo/Do 9.00-13.00 und 14.00-17.30
Di 8.00-15.00, Mi 9.00-18.00
Fr 8.00-14.00

Gemeinschaftspraxis der Frauenärzte

Gesundheitszentrum Roth

Dr. med. U. Horn
Dr. med. Ch. Grüner
Dr. med G. Wieland
Dr. med. A. Bittl
Dr. med. Th. Klein
Weinbergweg 16
91154 Roth
Tel. 09171 4044
email@frauenaerzte-info.de
www.frauenaerzte-info.de

Gemeinschaftspraxis

Dr. med. Sigrid Karg-Habelt

Dr. med. Sabine Räker-Oese Fachärztinnen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Hauptstraße 6
91154 Roth
Tel. 09171 70077
Fax 09171 70088

info@dr-habelt-raecker.de
www.dr-habelt-raecker.de

Dr. med. Uwe Kraft

Johann-Friedrich-Str. 1
91161 Hilpoltstein
Tel. 09174 2202
Fax 09174 491602

Dr. med. Harald Lamprecht

Hauptstr. 11 a
90530 Wendelstein
Tel. 09129 2288
www.praxis-dr-lamprecht.de

Stadt Schwabach:

Dr. med. Wolfgang Düll

Neutorstr. 3
91126 Schwabach
Tel. 09122 82036

Dr. med. Karin Engel

Dr. med. Nina Engel

Wittelsbacherstr. 14
91126 Schwabach
Tel. 09122 833222

Dr. med. Konstanze Kuchenmeister

Königsplatz 21
91126 Schwabach
Tel. 09122 888999
Fax 09122 888238
praxis@drkuchenmeister.de
www.kuchenmeister.ch
Erreichbarkeit im Notfall: 01707379007

Dr. med. Constanze Mennel

Häfnersgäßchen 2
91126 Schwabach
Tel. 09122 992760
praxis@mennel.de

Landkreis Roth

Silvia Mach

Fuchsweg 15
91154 Roth-Pruppach
Tel. 09171 890333

Nicole Münch

Münchener Str. 33b
91154 Roth
Tel. 09171 98617
Mobil: 01732861149
praxis@hebamme-muench.de
www.hebamme-muench.de

Fung-Rung Hsu-Oetterich

Peter-Köferlerstr. 5a
90584 Allersberg
Tel. 09176 1389
Tel. und Fax 09176 997837

Karola Wittmann

91161 Hilpoltstein
Tel. 09174 3555

Hebammenpraxis Schwabach-Roth

Waltraud Gebhard-Koch
Heidenbergstr.7
91186 Büchenbach-Kühdorf
Tel. 09171 6526
Fax 09171 895341
kontakt@hebammenpraxis-schwabach-roth.de
www.hebammenpraxis-schwabach-roth.de

Hebammenpartnerschaft

**Viola Koepnick, Susanne Mottl,
Brigitte Scherübl, Ruth
Schuller, Stefanie Sieler**
Im Wendencenter 1. OG
Richtwiese 4
90530 Wendelstein
Tel. 09129 402569
info@Hebammenpraxis-Wendelstein.de
www.Hebammenpraxis-Wendelstein.de

Ursula Kadi

Beleghebamme in der Klinik Eichstätt
Praxis Greding
Georg-Jobst-Gasse 6
91171 Greding
Tel. 08421 80389
Mobil: 01728392749
www.hebamme-ursula-kadi.de

Angelika Kraft

Sulzbacher Str. 8
91161 Hilpoltstein
Tel. 09174 971819
Hebammenpraxis
Siemensstraße 11 (in der K.i.s.the)

Andrea Perl

Händelstraße 37
90530 Wendelstein
Tel. 09129 2945429
andrea.perl@yahoo.de

Hebammen in der Kreisklinik Roth

Ingrid Newberry Tel. 09171 4800
Katrin Strehler Tel. 0174 9224381
Ulrike Griesbauer Tel. 09176996874
Hebammenpraxis
Gilardistraße 7
90584 Allersberg
Christine Metzger Tel. 09171 850393
Siegfriedstraße 8
91154 Rothaurach
info@hebamme-christine-metzger.de
www.hebamme-christine-metzger.de

**Nähere Informationen über verschiedenste Kurse und Angebote erhalten
Sie direkt bei den Hebammen!**

GEBURTSVORBEREITUNG/HEBAMMEN

Stadt Schwabach

Claudia Harzbecker

Staedtlerstr. 5
91126 Schwabach
Tel. 09122 877611
post@hebamme-schwabach.de
www.hebamme-schwabach.de
Telefonische Hebammensprechstunde:
Mo. und Mi. 8.00 – 9.00 Uhr
Do. 19.00 – 20.00 Uhr
Di. und Fr. 10.00 – 11.00 Uhr

Doris Lehner

Abenberger Str. 3
91126 Schwabach
Tel. 09122 16814
Mobil: 0171 913872
dohale@gmx.de

Hebammen- und Familienpraxis

Nicole Schaller, Sonja Zeitler
Häfnersgäßchen 4
91126 Schwabach
Tel. 09122 8722555
Mobil: 0172 8182311
www.hebamme-im-haefnersgaesschen.de

Hebammengemeinschaft

im Gesundheitszentrum Schwabach

Regelsbacher Str. 9
91126 Schwabach
Tel. 0176 64624872
www.Hebammengemeinschaft-Schwabach.de
info@Hebammengemeinschaft-Schwabach.de

Imelda Bauer	Tel. 09122 61348
Tanja Gastner	Tel. 09872 802572
Simone Götz	Tel. 09874 5351
Carola Löffler	Tel. 09122 839413
Kathrin Flierl	Tel. 01523 3818128
Caroline Andre	Tel. 0162 9428459

KLINIKEN

Kreisklinik Roth

Weinbergweg 14
91154 Roth
Tel. 09171 802-0
Fax 09171 802-111
info@kreisklinik-roth.de

Stadtkrankenhaus Schwabach

Regelsbacher Str. 7
91126 Schwabach
Tel. 09122 1821
Fax 09122 182704

Landkreis Roth

Dr. med. Rolf Bauer
Dr. med. Hartmut Vogel
Dr. med. Beate Schneider
Gartenstr. 19
91154 Roth
Tel. 09171 87584
Fax 09171 87586
www.kinderaerzte-im-netz.de
(Arztsuche)

Sprechzeiten:
Mo-Fr.: 8.00-12.00
Mo,Di,Do,Fr 14.00-18.00

Dr. med. Ronny Jung
Kugelbühlstr. 2 a
91154 Roth
Tel. 09171 6400
Fax 091712865
www.doc-for-kids.de

Sprechzeiten:
Mo-Fr 8.00-12.00
Mo-Mi, Fr 15.00-18.00
und nach Vereinbarung

Dr. med. Gerhard Köhler
Querstr. 8
90530 Wendelstein
Tel. 09129 3377

Stadt Schwabach

Dr. med. Georg Baier
Dr. med. Franziska Baier
Kappadozia 7
91126 Schwabach
Tel. 09122 84318
Fax 09122 81603

Dr. med. Holger Hertzberg
Ludwigstr. 4
91126 Schwabach
Tel. 09122 14140
Fax 09122 878354
info@dr-hertzberg.de
www.dr-hertzberg.de

Dr. med. Andreas Kalmutzki
Limbacher Str. 12e
91126 Schwabach
Tel. 09122 15505



ERSTE-HILFE-KURSE FÜR SÄUGLINGE UND KLEINKINDER

Erste Hilfe-Kurse bei Kindernotfällen

Elke Spruck in Zusammenarbeit mit Klabaubermann e.V.
Beim Hollerbusch 21
91161 Hilpoltstein
Tel. 09174 492700
elkespruck@t-online.de

Erste Hilfe-Kurse am Kind

Johanniter-Unfall-Hilfe
Angerstr. 5
91126 Schwabach
Tel. 09122 93980
Fax 09122 939817

MÜTTERBERATUNG/ STILLBERATUNG

Landratsamt Roth-Gesundheitsamt

Weinbergweg 10
91154 Roth
Tel. 09171 811601
Ansprechpartnerin:
Luitgard Beck-Stellwag
Tel. 09171 811633
luitgard.beck-stellwag@landratsamt-roth.de

Information und Beratung zu folgenden Themen:

- Stillen/Abstillen
- Säuglingsernährung
- Nahrungsumstellung
- Pflege
- Impfen
- Neugeborenen-Screening

Weitere Informationen z.B. zu Stillberaterinnen vor Ort erhalten Sie bei Ihrer KoKi !

HILFEN FÜR MÜTTER BEI KRISEN RUND UM DIE GEBURT
HILFE BEI SEELISCHEN KRISEN

AWO Roth-Schwabach
Sozialpsychiatrischer Dienst
SPDI Roth
Beratungsstelle für seelische
Gesundheit
Adam Kraft Straße 11
91154 Röth
Tel. 09171 966420

**Nürnberger Bündnis gegen
Depression e.V.**
Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1
Klinikum Nord Haus 33
90419 Nürnberg
Tel. 0911 3983766
buendnis-depression@klinikum-
nuernberg.de
www.buendnis-depression.de
Telefonische Beratung für Betroffene
und Angehörige

**Mutter-Kind-Tagesklinik und –
Ambulanz Klinikum Nord**
Haus 38, 1.Stock
Information und Anmeldung
Mutter-Kind Station
Tel. 0911 398-2900 oder 2962

AWO Roth-Schwabach
Sozialpsychiatrischer Dienst
SPDI Schwabach
Beratungsstelle für seelische
Gesundheit
Nördliche Ringstraße 11a
91126 Schwabach
Tel. 09122 934170

Schatten & Licht e.V.
Krise rund um die Geburt
Initiative peripartale psychische
Erkrankungen
Eine Selbsthilfe-Organisation zu
peripartalen psychischen
Erkrankungen
Offizielles Mitglied bei Postpartum
Support International -
Weltweites Netzwerk zur postpartalen
Depression und Psychose
www.schatten-und-licht.de

INTERDISZIPLINÄRE FRÜHFÖRDERUNG, ENTWICKLUNGSDIAGNOSTIK
HILFE BEI BEHINDERUNG VON MUTTER UND KIND

Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle der Lebenshilfe Schwabach-Roth e.V.

Waikersreuther Str. 20
91126 Schwabach
Tel. 09122 181700 (AB)
Fax 09122 181718
Termine nach Vereinbarung
Ansprechpartner: Werner Schemm
fruehfoerderung@lebenshilfe-schwabach-roth.de
www.lebenshilfe-schwabach-roth.de

Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle für entwicklungsverzögerte und behinderte Kinder

Hauptstraße 4
91154 Roth
Tel. 09171 827910 (AB)
Fax 09171 827912
Termine nach Vereinbarung
fruehfoerderung@lebenshilfe-schwabach-roth.de
www.lebenshilfe-schwabach-roth.de

Kinderleicht-Kompetenzzentrum für kindliche Entwicklung Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle Hilpoltstein

Ohmstr. 13
91161 Hilpoltstein
Tel. 09174 2399
Fax 09174 9719500
fruefoerderstelle.hilpoltstein@rummelsberger.net
www.auhof-rummelsberg.de

Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle Greding

Bahnhofstraße 7
91171 Greding
Tel. 08463 601898
Fax 09174 9719500
fruefoerderstelle.hilpoltstein@rummelsberger.net
www.auhof-rummelsberg.de

Regens Wagner Offene Hilfen im Landkreis Roth und der Stadt Schwabach

Schwabenstraße 6
91161 Hilpoltstein
Tel. 09174 2536
Fax 09174 2480
Ansprechpartner: Dorothea Lang
offene-hilfen-rh-sc@regens-wagner.de
www.regens-wagner-zell.de

OBA Lebenshilfe

Susanne Dittrich-Leonhard
Nordring 1
91154 Roth
Tel. 09171 975411
OBA@lebenshilfe-schwabach-roth.de
(Freizeitgestaltung)

Behindertenseelsorge in der Erzdiözese Bamberg

Ganzheitliche Begleitung und Beratung von Familien mit einem behinderten Kind von der Schwangerschaft bis zum Abschied beim Tod eines behinderten Kindes
Bachfeldstr. 9
91058 Erlangen
Tel. 09131 64372
Ansprechpartner:
S. Firsching
behindertenseelsorge.erlangen@t-online.de
www.behindertenseelsorge-erlangen.de
Winterstr. 14
90547 Nürnberg-Stein
Tel. 0911 676861
Ansprechpartnerin:
U. Pöllmann-Koller

INTAKT

Internetplattform für Eltern von Kindern mit Behinderung
Informationen rund ums Thema Behinderung von vor der Geburt bis ins Alter. Kontakte zu anderen Eltern knüpfen.
Träger: Familienbund der Katholiken in der Diözese Würzburg
www.intakt.info

WENN ALLES ZU VIEL WIRD –
BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

KOKI

Landkreis Roth

KoKi - Netzwerk frühe Kindheit
Nina Schöppner
Weinbergweg 1
(Landratsamt)
Zimmer 103 (1. Stock)
91154 Roth
Tel. 09171 811481
Fax 09171 81971481
koki@landratsamt-roth.de
www.landratsamt-roth.de/koki

Stadt Schwabach

KoKi - Netzwerk frühe Kindheit
Adelheid Regn-Neidhart
Bahnhofstraße 6
Zimmer 1.08 (1. Stock)
91126 Schwabach
Tel. 09122 860225
Fax 09122 860346
adelheid.regn-neidhart@schwabach.de
www.schwabach.de

! unter **www.landratsamt-roth.de/koki** finden Sie eine
Sammlung interessanter Internetseiten rund ums Thema Familie !



Landratsamtes Roth – Gesundheitsamt

Dienststelle Roth

Weinbergweg 10
91154 Roth
Tel. 09171 811601
Fax 09171 811611
www.schwanger-in-roth.de
Ansprechpartnerinnen:
Andrea Rößlein
andrea.roesslein@landratsamt-roth.de
Christiane Göckler
christiane.goeckler@landratsamt-roth.de
Katrin Stettner
katrin.stettner@landratsamt-roth.de

Dienststelle Schwabach

im GALENUS Gesundheitszentrum
Regelsbacher Straße 9
91126 Schwabach
Tel. 09171 811620
Ansprechpartnerinnen:
Christiane Göckler
christiane.goeckler@landratsamt-roth.de
Katrin Stettner
katrin.stettner@landratsamt-roth.de

Terminvereinbarung
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Mo. – Do. 13.00 – 16.30 Uhr
Termine nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr
Fr. bei Bedarf bis 15.00 Uhr

DONUM VITAE in Bayern e.V. Nürnberg

Staatlich anerkannte Beratungsstelle
für Schwangerschaftsfragen und
Sexualberatung
(im Johanniter-Mehrgenerationenhaus)
Flurstraße 52C
91126 Schwabach

Montag von 10.00 bis 13.00 Uhr
Terminvereinbarung unter:
Tel. 09122 8077108



EHE- FAMILIEN- UND LEBENSBERATUNG

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Hauptstr. 42
91154 Roth
Tel. 09171 70744
Bürozeiten:
Mo. – Do. 8.30 – 11.30 Uhr
Beratungstermine auch nachmittags
und abends
efl.roth@bistum-eichstaett.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Penzendorfer Str. 20
91126 Schwabach
Tel. 09122 6313833
efl.schwabach@bistum-eichstaett.de

ERZIEHUNGSBERATUNG MIT SCHREIBABY-BERATUNG

Erziehungsberatungsstelle Roth-Schwabach

Diakonisches Werk für den
Evangelisch-Lutherischen
Dekanatsbezirk Schwabach e.V.
Caritasverband für die Diözese
Eichstätt
Münchener Str. 33
91154 Roth
Tel. 09171 4000
Fax 09171 62798
info@eb-roth-schwabach.de
www.eb-roth-schwabach.de

Erziehungsberatungsstelle Roth-Schwabach

Diakonisches Werk für den
Evangelisch-Lutherischen
Dekanatsbezirk Schwabach e.V.
Caritasverband für die Diözese
Eichstätt
Wittelsbacherstr. 4
91126 Schwabach
Tel. 09122 9256500
info@eb-roth-schwabach.de
www.eb-roth-schwabach.de

KIRCHLICHE ALLGEMEINE SOZIALARBEIT

Diakonie Roth/Schwabach Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA)

Wittelsbacherstraße 4a
91126 Schwabach
Tel. 09122 9256-335
Ansprechpartnerin: Cornelia Terassa
kasa.diakonie-sc@elkb.de

FRAUENHAUS

Frauenhaus Anna Wolf Schwabach

Hilfe für Frauen in Not e.V.
Postfach 1442
91126 Schwabach
Tel. 09122 81919
Fax 09122 82385
info@frauenhaus-schwabach.de

Caritas Kreisstelle Roth

Hauptstr. 42
91154 Roth
Tel. 09171 84080

Außenstelle Hilpoltstein

Heidecker Str. 12
91161 Hilpoltstein
Ansprechpartner: Silvia Hier
Dienstag von 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr
Tel. 09174 9777210

Die Caritas-Kreisstelle Roth bietet keine eigenen Familienerholungen an, vermittelt hierfür aber gerne an andere Träger, zum Beispiel die KAB, das Kolpingwerk oder andere Caritas-Kreisstellen. Ferner beantragt sie dafür öffentliche Zuschüsse.

Mutter-Kind-Hilfswerk e.V.

Milberger Weg 1
94152 Neuhaus/Inn
Kostenlose Hotline 08002255100
www.mutter-kind-hilfswerk.de
kurinfo@mutter-kind-hilfswerk.de

Caritas Außenstelle Schwabach

Penzendorfer Str. 20
91126 Schwabach
Ansprechpartnerin Ute Buchner:
Tel. 09122 879341

Arbeiterwohlfahrt Roth-Schwabach Kurberatung

Wittelsbacherstr. 1
91126 Schwabach
Ansprechpartnerin:
Frau Klein
Tel. 09122 9341610
Fax 09122 9341699
Mo. – Fr. 7.30 – 13.00 Uhr
Mi. – 7.30 - 16.00 Uhr
kuren.schwabach@awo-roth-schwabach.de

Diakonie Roth-Schwabach Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA)

Kur- und Erholungshilfe
Wittelbacherstr. 4a
91126 Schwabach
Tel. 09122 9256330
Ansprechpartnerin:
Frau Wanke
www.diakonie-roth-schwabach.de
Montag, Mittwoch und Donnerstag von
09.00 – 12.00

HAUSHALTSHILFEN UND FAMILIENPFLEGE

Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Roth e. V.

Adam-Kraft-Str. 11
91154 Roth
Tel. 09171 96640

HWF Roth – Hauswirtschaftlicher Fachservice

Vermittlung: Stephanie Cuvato
Tel. 09171 8359369

Familienpflegestation Diakonisches Werk Schwabach

Steigerwaldstraße 1
91126 Rednitzhembach
Tel. 09122 635900
Fax 09122 635901
Mo. - Fr. 9.00 - 13.00 Uhr
familienpflege.rudolph@gmx.de
Ansprechpartner Frau Rudolph

Maschinen- und Betriebshilfering Roth e. V.

Johann Strauß Str. 1
91154 Roth
Tel. 09171 4190
Fax 09171 4110
harald.winter@maschinenringe.de
www.mr-roth.de
Ansprechpartner Harald Winter
Mo-Do 8-17 Uhr
Fr 8-14.30 Uhr

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwabach e.V.

Wittelsbacher Str. 1
91126 Schwabach
Ansprechpartnerin: Frau Klein
Mo. – Fr. 7.30 – 13.00 Uhr
Mi. 7.30 – 16.00 Uhr
Tel. 09122 9341610
Fax 091229341699
kuren.schwabach@awo-roth-
schwabach.de

Familien- und Altenhilfe e.V.

Penzendorfer Str. 20
91126 Schwabach
Tel. 09122 30955

SCHULDNERBERATUNG/INSOLVENZBERATUNG

Schuldnerberatung der Caritas-Kreisstelle Roth

Hauptstr. 42
91154 Roth
Tel. 09171 84080
Fax 09171 840820
kreisstelle@caritas-roth.de
Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Schuldnerberatung der Arbeiterwohlfahrt Außenstelle Roth

Drahtzieherstr. 6
91154 Roth
Tel. 09171 966430
Fax 09171 966439
schuldnerberatung.roth@awo-roth-schwabach.de
Ansprechpartner: Herr Hunner
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr
und nach individueller Vereinbarung

Schuldnerberatung der Caritas-Außenstelle Schwabach

Penzendorfer Str.20
91126 Schwabach
Tel. 09122 879341
Fax 09122 879342
kreisstelle@caritas-roth.de
Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Schuldnerberatung der Arbeiterwohlfahrt Außenstelle Schwabach

Nördliche Ringstr. 11a
91126 Schwabach
Tel. 09122 9341800
Fax 09122 9341899
schuldnerberatung.schwabach@awo-roth-schwabach.de
Ansprechpartnerin: Frau Albuscheit
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr
und nach individueller Vereinbarung

SUCHTBERATUNG

Diakonie Roth-Schwabach Suchtberatung

Hauptstelle Roth
Münchener Straße 33a
91154 Roth
Tel. 09171 96270
Fax 09171 962710
suchtberatung@diakonie-roth-schwabach.de

Diakonie Roth-Schwabach Suchtberatung

Nebenstelle Greding
Kraftsbucher Straße 6
91171 Greding
Tel. 09171 96270

Diakonie Roth-Schwabach Suchtberatung

Nebenstelle Schwabach
Wittelsbacherstraße 4a
91126 Schwabach
Anmeldung über Hauptstelle Roth
Tel. 09171 96270

Diakonie Roth-Schwabach Suchtberatung für junge Menschen

Wittelsbacherstr. 4a
91126 Schwabach
Anmeldung über Hauptstelle Roth
Tel. 09171 96270

Diakonie Roth-Schwabach Suchtberatung

Beratungsstelle Glücksspielsucht
Wittelsbacherstr. 4a
91126 Schwabach
Anmeldung über Hauptstelle Roth
Tel. 09171 96270

SPEZIELLE INFORMATIONEN UND HILFE FÜR AUSLÄNDISCHE FRAUEN

Landratsamt Roth

Personenstands- und
Ausländerwesen
Weinbergweg 1
91154 Roth
Tel. 09171 811222
Fax 09171 811560
auslaenderamt@landratsamt-roth.de

Caritas-Kreisstelle Roth

Soziale Beratung
Ansprechpartnerin: Frau Pistone
Hauptstr. 42
91154 Roth
Tel. 09171 84080
nach telefonischer Vereinbarung

CJD Jugendmigrationsdienst Roth/Neumarkt

Beratung und Begleitung junger
Menschen von 12-27 Jahren mit
Migrationshintergrund
Hilpoltsteiner Str. 40
91154 Roth
Tel. 09171 8949376
Fax 09171 8949377
Ansprechpartnerin: Monika Schmidt
jmd.roth@cjd-neumarkt.de
Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch von 9:00 bis 13:00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung
www.cjd-neumarkt.de

Stadt Schwabach

Ausländer- und Integrationsbüro
Bahnhofstr. 6
91126 Schwabach
Tel. 09122 860207 oder 860208
Fax 09122 860311
auslaenderamt@schwabach.de

Integrationsbeirat Stadt Schwabach

Geschäftsstelle Integrationsbeirat
Tel. 09122 82381

Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge

des Diakonischen Werkes
Ansprechpartnerin:
Uta Bauer
Bucher Str. 43
90419 Nürnberg
Tel. 0911 3936356
psz.nuernberg@diakonie-bayern.de
Beratung von Asylbewerberinnen /
Flüchtlingen über rechtliche und
finanzielle Fragen.
Weitervermittlung bei Bedarf

BÜRGERENGAGEMENT

KONTAKTSTELLE BÜRGERENGAGEMENT

„Für einander“ Kontaktstelle für Bürger- Engagement

Träger: Landkreis Roth
Ansprechpartnerin:
Annegret Thümmler
Landratsamt Roth
„Für einander“
Weinbergweg 1
91154 Roth
Tel. 09171 811125
Fax 09171 81971125
annegret.thuemmler@landratsamt-roth.de

Kontaktstelle Bürgerengagement Stadt Schwabach

Träger: Stadt Schwabach
Ansprechpartnerin:
Barbara Steinhauser
Bahnhofstr. 6
91126 Schwabach
Tel. 09122 860464
barbara.steinhauser@schwabach.de

SELBSTHILFEGRUPPEN

Kiss Kontakt- und Informationsstelle

Selbsthilfegruppen in Mittelfranken
Außenstelle Kiss Roth-Schwabach
Sandgasse 5
91154 Roth
Tel. 09171 9897370
Fax 09171 9897371
roth@kiss-mfr.de

Engelchen und Bengelchen e.V.

Zwillingsclub
E-Mail: info@mehrlinge-franken.de
www.mehrlinge-franken.de

„Pustebume“

Selbsthilfegruppe für Eltern nach einer
Fehl-, Totgeburt oder nach
Neugeborenenod
Ansprechpartnerinnen:
Katja Klein
Tel. 0911 6410543
Ingrid Dunkel
Tel. 09127 579453
Treffen: jeden 3. Mi. im Monat in
Nürnberg

Selbsthilfegruppe "Kinder des Himmels"

(bei Fehlgeburt, Totgeburt und
Neugeborenenod)
Treffen jeden 1. Mittwoch im Monat im
in der Jahnstr. 2 (bei KISS) in Ansbach
ab 19:30 Uhr
Ansprechpartnerinnen:
Stefanie Kummerer aus Windsbach
Tel. 09871 6579692 und
Christine Dietrich aus Ansbach
Tel. 0981 4662335

Paulinchen-Initiative für brandverletzte Kinder e.V.

Segeberger Chaussee 35
22850 Norderstedt
kostenlose Hotline: 08000112123
www.paulinchen.de

NACHBARSCHAFTSHILFEN IM LANDKREIS ROTH

Nachbarschaftshilfe

Kornburg&Kleinschwarzenlohe

Träger: Diakonieverein Wendelstein,
Röttenbach St. Wolfgang,
Kornburg/evang. Kirchengemeinde
Kornburg&Kleinschwarzenlohe
Ansprechpartnerin:
Erika Kohler
Tel. 09129 4055960

Seniorenhilfe des Seniorenbeirates Markt Schwanstetten

Träger: Marktgemeinde Schwanstetten
Ansprechpartner:
Artur Weigel
Tel. 09170 942749

Ökumenische Nachbarschaftshilfe Hilpoltstein

Träger: Kath. Pfarrgemeinde und ev.
Kirchengemeinde Hilpoltstein
Ansprechpartnerinnen:
Christa Hofbeck Tel. 091741307
Monika Bergauer Tel. 091743930

Ökumenische Nachbarschaftshilfe Rednitzhembach

Träger: Diakonieverein Rednitzhembach
Ansprechpartnerinnen:
Ursula Vestner, Waltraud Westhoven
Tel. 09122 8940149
h.vestner@web.de

NACHBARSCHAFTSHILFEN IN DER STADT SCHWABACH

Gebraucht werden“ Kontakt- und Helferbörse, Schwabach

Träger: Diakonisches Werk
Schwabach
Flurstraße 52
91126 Schwabach
Tel. 09122 6939879
www.diakonie-roth-schwabach.de
Ansprechpartnerin:
Helga Walther

Nachbarschaftshilfe St. Peter und Paul

Träger: Kath. Gemeinde Peter und Paul Schwabach

Tel. 09122 2212
Ansprechpartner:
Frau Mitzka, Herr Marci

Gemeinsam statt einsam – Kneipp Sozial

Träger: Kneipp-Verein Schwabach e.V.
Rupprechtstr. 4
91126 Schwabach
Tel. 09122 4144
Ansprechpartnerin:
Johanna Ittner
johanna.ittner@kneippverein-
schwabach.de
www.kneippverein-schwabach.de

GÜNSTIG EINKAUFEN:

MÖBEL

Werkhof Regenbogen e.V.

Industriestr. 21 - 29
91154 Roth - Pfaffenhofen
Tel. 09171 967422
Fax 09171967426
www.werkhof-regenbogen.de
e.hohmann@werkhof-regenbogen.de
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 9.00 – 18.00 Uhr
Sa. 9.00 – 14.00 Uhr

Werkhof Regenbogen e.V. Schwabach

Dr.-Haas-Str. 44
91126 Schwabach
Tel. 09122 6321081
Fax 632 10 82
www.werkhof-regenbogen.de
schwabach@werkhof-regenbogen.de
Öffnungszeiten :
Mi-Fr. 09.00-18.00 Uhr
Sa. 09.00-14.00 Uhr

Freie Christengemeinde

"Die Halle"
Möbel, Wäsche, Kleidung, Geschirr,
Kinderartikel etc.
Sozialumzüge, Transporte
Ziegelstr. 23-25
Ecke Dieselstraße
91126 Rednitzhembach
Jutta und Dieter Wolf
Tel. 0170 7339095
Öffnungszeiten:
Mi. - Fr. 15:00 - 18:00 Uhr
Sa. 10:00 - 13.00 Uhr.
www.die-halle-schwabach.de

Landkreis Roth:

Kaufhaus Regenbogen

Werkhof Regenbogen e.V.
Ohmstr. 2 (hinter dem Bahnhof)
91154 Roth
Tel. 09171 7221
Fax 09171 967426
post@werkhof-regenbogen.de
www.werkhof-regenbogen.de
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 9.00 – 18.00 Uhr
Sa.: 9.00-14.00 Uhr
Umstands- und Kinderkleidung,
Bekleidung aller Art, Schuhe,
Haushaltswaren

Werkhof Regenbogen e.V.

Industriestr. 21 – 29
91154 Roth-Pfaffenhofen
Tel. 09171 967424
Fax 09171 967424
post@werkhof-regenbogen.de
www.werkhof-regenbogen.de
Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 9.00-18.00
Sa 9.00-14.00
Babybekleidung, Spielwaren und
Bücher

Stadt Schwabach

K.A.T.Z.e.

Kinderausstattungstauschzentrale
Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Martin
Wittelsbacherstr. 4
91126 Schwabach
Tel. 09122 9256200
Evang.pfarramt@stmartin-schwabach.de
www.stmartin-schwabach.de
Öffnungszeiten:
Di., Mi. 8.30 – 11.30 Uhr
Mi. 14.30 – 17.30 Uhr
1. Samstag im Monat 10.00-12.00 Uhr
Während der Schulferien geschlossen

Kleiderkammer

Familien- und Altenhilfe e.V.
Penzendorfer Str. 20
91126 Schwabach
Tel. 09122 30955
Öffnungszeiten:
Di. – Do. 15.00 – 17.00 Uhr

2te Chance

der Familien- und Altenhilfe e.V.
Mode und Mehr
Nürnberger Straße 14
91126 Schwabach

Werkhof Regenbogen e.V. Schwabach

Dr.-Haas-Str. 44
91126 Schwabach
Tel. 09122 6321081
Fax 09122 632 1082
www.werkhof-regenbogen.de
schwabach@werkhof-regenbogen.de
Öffnungszeiten :
Mi-Fr. 09.00-18.00 Uhr
Sa. 09.00-14.00 Uhr

TAFELN

Empfangsberechtigte Personen:

Zur Abholung von Lebensmittel sind folgende Personen unter der Vorlage entsprechender Nachweise willkommen:

- ▶ Arbeitslosengeld I, Kurzarbeitergeld
- ▶ Bewilligung ALG II / Hartz IV, SGB II
- ▶ Grundsicherung, SGB XII
- ▶ geringe Rente
- ▶ geringes Einkommen
- ▶ vorübergehende unvorhergesehene Notsituation

Rother Tafel e.V.

Friedrich-Ebert-Str. 12
91154 Roth
Tel. 0173 2515479

Ausgabestelle Roth:

Friedrich-Ebert-Strasse 12,
Eingang Julius-Leber-Str.
jeweils samstags ab 16:00 Uhr.
Neu-Anmeldung: 15:30 - 16:00 Uhr

Ausgabestelle Hilpoltstein

Die Lebensmittelausgabe erfolgt im
Rotkreuz-Haus
Eisvogelweg 3
91161 Hilpoltstein
jeweils mittwochs 14.00 – 15.00 Uhr.
Neu-Anmeldung: 13.30 – 14.00 Uhr

Wendelsteiner Tafel e.V.

Ausgabestelle: Am Kirchberg 4
Ev. Kirche Röthenbach b. St. Wolfgang
Öffnungszeiten: Sa. 14.00 – 17.00 Uhr
(auch Baby und Kinderkleidung)
Ansprechpartner:
Werner und Linde Duschner
Tel/Fax 09129 5879
Mobil: 0160/96059548
Wendelsteiner.Tafel@gmx.de

Schwabacher Tafel

der Familien- und Altenhilfe e. V.
Penzendorfer Straße 20
91126 Schwabach
Tel. 09122 30955
Fax 0912230969
Kosten: 1 Euro pro Tüte

Ausgabestelle Spitalberg 14

91126 Schwabach
Tel. 09122 30955
Öffnungszeiten:
Mo., Mi., Fr: 15.00 – 17.00 Uhr

Ausgabestelle Eichwasen

Ev. Gemeindezentrum
Wilhelm Dümmler Straße
91126 Schwabach
Öffnungszeiten: Mo. 14.30 – 15.00 Uhr

Ausgabestelle Vogelherd

Schwalbenweg 2
91126 Schwabach
Beratungsstelle Soz. Stadt
Öffnungszeiten: Mo. 14.00 – 15.00 Uhr

KINDERBETREUUNG IM LANDKREIS ROTH UND DER STADT SCHWABACH

Informationen über Kindertagesstätten (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte) erhalten Sie bei den Wohlfahrtsverbänden, den Gemeindeverwaltungen, den Pfarrämtern, den beiden Jugendämtern und KoKi.

Landkreis Roth

Kinderkrippen/Kindergärten/ Kinderhorte

Landratsamt Roth
Jugendamt
Ilse Hoffinger
Tel. 09171 811241

Stadt Schwabach

Vermittlung von Tagesmüttern

ZAK Altstadt Familienzentrum
Nürnberger Straße 9
91126 Schwabach
Tel. 09122 790780

Weitere Informationen und ein Verzeichnis der Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte im Landkreis Roth finden Sie unter:
www.landratsamt-roth.de/kindertagesstaetten

Vermittlung von Tagesmüttern

Landratsamt Roth
Jugendamt
Gabriele Kaiser
Tel. 09171 811242

Aufgabe mit Zukunft gesucht ???

Suchen Sie eine Aufgabe die Ihnen Spaß macht, die Sie zu Hause, in Ihrem familiären Umfeld gemeinsam mit ihren eigenen Kindern ausüben können?

Dann können Sie über eine Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater nachdenken!

Die wichtigste Voraussetzung ist die Freude und das Engagement liebevoll Kinder zu betreuen und zu fördern.

Weitere Informationen erhalten Sie beim
Jugendamt Roth,
Gabriele Kaiser
09171 811242.

TREFFPUNKTE FÜR ELTERN

MÜTTERZENTREN

Landkreis Roth:

Mütter- und Familienzentrum Roth e.V.

Eisenbartstr. 44
91154 Roth
Tel. 09171 829089
muetze-roth@gmx.de
www.muetze-roth.de/

Öffnungszeiten:

Di, Mi, Fr 8.00-12.30
Mo, Mi, Do 15.00-18.00

Stadt Schwabach:

„Känguruh“ Familienzentrum Schwabach e. V.

Walpersdorfer Str. 23
91126 Schwabach
Tel. 09122 888226
info@kaenguruh-schwabach.de
www.kaenguruh-schwabach.de
Büro: Mo. – Do. 9.00 – 11.00 Uhr

Mamma Mia Mütterzentrum

Nürnberger Straße 9
und Schulgasse 1,
91126 Schwabach
Tel. 09122 886981

Informieren Sie sich über die breite Palette an Kursen und Angeboten, die in den Mütterzentren angeboten werden!

MUTTER-KIND-GRUPPEN

Informationen zu örtlichen Mutter-Kind-Gruppen erhalten Sie bei KoKi-Netzwerk frühe Kindheit oder bei den Kirchen- und Gemeindeverwaltungen.

Informationen zu aktuellen Angeboten und Kursen erhalten Sie bei Ihrer KoKi!

ELTERN- UND FAMILIENBILDUNG

Volkshochschulen der Gemeinden des Landkreises Roth

Geschäftsstelle
Maria-Dorothea-Str. 8
91161 Hilpoltstein
Tel. 09174 47490
info@vhs-lkr-roth.de
www.vhs-roth.de

Volkshochschule der Stadt Roth

Seckendorffschloß
Hilpoltsteiner Str. 2 a
91154 Roth
Tel. 09171 989830
info@vhs-roth.de
www.vhs-roth.de

Kreisklinik Roth

Kursprogramm Junge Familie und Geburt

Weinbergweg 14
91154 Roth
Tel. 09171 802-555 oder 556
Fax: 09171 802-111
kurse@kreisklinik-roth.de
www.kreisklinik-roth.de

Katholisches Bildungswerk im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach e. V.

Ringstr. 61
92318 Neumarkt i.d.Opf.
Tel. 09181 9898
www.keb-roth-schwabach.de

Evangelisches Bildungswerk Schwabach

Wittelsbacher Straße 4
91126 Schwabach
Tel. 09122 9256420
Fax. 09122 9256425
info@ebw-schwabach.de
www.ebw-schwabach.de

Volkshochschule Schwabach

Königsplatz 29 a
91126 Schwabach
Tel. 09122 860312 oder 860204
vhs@schwabach.de
www.vhs.schwabach.de

Kess e.V.

Kinder- und Elternschule am Stadtkrankenhaus Schwabach

Regelsbacher Str. 7
91126 Schwabach
Tel. 09122 1825158
Fax 09189 412916
kanzler.sabine@t-online.de
www.stadtkrankenhaus-schwabach.de

Informationen zu aktuellen Angeboten und Kursen rund ums Thema Familie erhalten Sie auch bei Ihrer KoKi!

LEBEN UND WOHNEN

LANDKREIS ROTH

Landratsamt Roth

Weinbergweg 1
91154 Roth
Tel. 09171 810

Kreisjugendamt Roth

Weinbergweg 1
91154 Roth
Tel. 09171 811226
www.jugendamt-roth.de

Beratung:

- ▶ Sozialpädagogische Beratung
- ▶ Beratung bei Trennung und Scheidung

Hilfen:

- ▶ Hilfen zur Erziehung
- ▶ Förderung von Kindern in Tagesstätten
- ▶ Beratung und Vermittlung für Tagespflege
- ▶ Förderung von Kindern in Tagespflege
- ▶ Eingliederungshilfe
- ▶ Förderung bei Dyskalkulie/Legasthenie
- ▶ Frühe Hilfen
- ▶ Beistandschaft
- ▶ Vormundschaft
- ▶ Adoptionswesen
- ▶ Vaterschaftsanerkennung
- ▶ Unterhaltsvorschuss

Sozialamt des Landkreises Roth

Weinbergweg 1
91154 Roth
Tel.: 09171 81-1250

Angebote:

Beantragung von Grundsicherung für auf Dauer Erwerbsunfähige
Beantragung von einmaligen Beihilfen

Wohngeldstelle des Landkreises Roth

Weinbergweg 1
91154 Roth
Beantragung von Miet- und Lastenzuschuss
Tel. 09171 811230 oder 811214

Leistungen nach dem Bildungspaket
Tel. 09171 811215

Gleichstellungsstelle Landkreis Roth

Landratsamt Roth
Weinbergweg 1
91154 Roth
Ansprechpartnerin:
Claudia Gäbelein-Stadler
Tel. 09171 811343
Fax 09171 8197343
Claudia.Gaebelein-Stadler@Landratsamt-Roth.de

STADT SCHWABACH

Stadt Schwabach

Rathaus/Bürgerbüro
Königsplatz 1
91126 Schwabach
Tel. 09122 8600
Fax 09122 860 495
buergerbuero@schwabach.de

Amt für Jugend und Soziales

Schwabach
Bahnhofstr. 6
91126 Schwabach

Sachgebiet Jugend und Familie

Tel. 09122 860335
Fax 09122 860346
jugendamt@schwabach.de

Informationen/Beratung bei:

- ▶ Erziehungsproblemen
- ▶ Sorgerechtsfragen
- ▶ ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung
- ▶ Übernahme von Kindergartengebühr.
- ▶ Unterhaltsvorschuss
- ▶ Beistandschaft
- ▶ Vormundschaft
- ▶ Adoptionswesen
- ▶ Vaterschaftsanerkennung

Sachgebiet Sozialleistungen

Tel. 09122 860 0
Fax 09122 860 249
sozialamt@schwabach.de
Angebote:

- ▶ Beantragung von Grundsicherung
- ▶ Hilfe zum Lebensunterhalt
- ▶ Hilfen zur Pflege
- ▶ Beantragung von Wohngeld
- ▶ Betreuungen

Leistungen für Bildung und Teilhabe
(Bildungspaket)
Tel. 09122 860 271

Gleichstellungsstelle Stadt Schwabach

Königsplatz 1
91126 Schwabach
Ansprechpartnerin:
Sabine Reek-Rade
Tel. 09122 860279
Fax 09122 860201
gleichstellungsstelle@schwabach.de
sabine.reek-rade@schwabach.de

BAUÄMTER

Bauamt des Landratsamtes Roth

Weinbergweg 1
91154 Roth
Tel. 09171 810
Ansprechpartner:
Herr Höfling Tel. 09171 811133
Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines für eine Sozialmietwohnung
Tel. 09171 811141
Hilfen beim Bauen mit öffentlichen Mitteln für Familien mit Kindern

Bauverwaltungsamt der Stadt Schwabach

Albrecht-Achilles-Str. 6/8
91126 Schwabach
Tel. 09122 860513 oder 09122 860512

WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFTEN/SOZIALER WOHNUNGSBAU

Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen „Gartenheim“

Penzendorfer Str. 50
91126 Schwabach
Tel. 09122 71327

Postbaugenossenschaft Nürnberg eG

Sachsenstr. 3
90461 Nürnberg
Tel. 0911 - 94466-0
Fax 0911 - 94466-50 oder -60
Postbau@t-online.de

GBW Management GmbH

Georg-Strobel-Str. 3b
90489 Nürnberg
Tel. 0911 81551142

wbg Nürnberg GmbH

Immobilienunternehmen
Glogauer Str. 70
90473 Nürnberg
Tel. 0911 8004100
www.wbg.nuernberg.de

ESW

Evangelisches Siedlungswerk

Wohnungsunternehmen
Hans-Sachs-Platz 10
90403 Nürnberg
Tel. 0911 2008156
info@esw-bayern.de

VERMITTLUNG VON WOHNUNGEN

St. Gundekar-Werk

Penzendorfer Str. 20
91126 Schwabach
Tel. 09122 3090
www.gundekar-werk.de

GEWO-BAU

Konrad-Adenauer-Str. 53
91126 Schwabach
Tel. 09122 92590
www.gewobau-schwabach.

MUTTERSCHUTZ - ARBEITSSCHUTZ

GEWERBEAUF SICHTS AMT

Regierung von Mittelfranken

Gewerbeaufsichtsamt

Dezernat Sozialer Arbeitsschutz

Roonstr. 20

90429 Nürnberg

Tel. 0911 9280

Fax 0911 9282999

Informationen bei Fragen zu Frauenarbeitsschutz, Mutterschutz und Kündigungsschutz während der Schwangerschaft und nach der Geburt

FAMILIENGERICHT

AMTSGERICHT

Amtsgericht Schwabach, Familiengericht

Weißburger Str. 8

91126 Schwabach

Tel. 09122 18070

Fax 09122 180719

NOTFALLHILFEN

Polizei

Tel. 110

Integrierte Leitstelle Feuerwehr und Notfallrettung

Tel. 112

Medizinische Notfälle:

Notarzt und Rettungsdienst

Tel. 19222
vom Handy Ortsvorwahl+19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(für nicht lebensbedrohliche
Erkrankungen)
Tel. 116117

Giftnotruf

Tel. 0911 3982451
Tel. 089 19240

Krankenhäuser:

Kreisklinik Roth

Tel. 09171 8020

Krankenhaus Schwabach

Tel. 09122 1821

Gewalt:

Beauftragte für Frauen und Kinder bei der Polizei:

Polizeipräsidium Mittelfranken /
Nürnberg
Ansprechpartnerin:
Frau Steiger, Frau Krämer
Tel. 0911 21121331
Polizeidirektion Schwabach
Tel. 09122 927523

Frauenhaus Schwabach

Tel. 09122 81919
Beratung, Schutz, Unterkunft für von
Gewalt betroffene Frauen

Weißer Ring Roth/Schwabach

Hilfe für Kriminalitätsoffer
Tel. 0911 2176124

Notruf für vergewaltigte Frauen

Tel. 0911 284400

Wenn alles zu viel wird:

Krisendienst Mittelfranken Hilfe in seelischen Notlagen

Tel. 0911 4248550
In türkischer Sprache
Tel. 0911 424855 60
In russischer Sprache
Tel. 0911 42485520

Katholische Telefonseelsorge

München Tel. 089 535303
Notruf für Frauen in sechs Sprachen

Notruf für Schwangere

Tel. 0800 2220002

Sozialpsychiatrischer Dienst

Roth Tel.: 09171 966420
Schwabach: Tel.: 09122 9341 700

Telefonseelsorge 24 Stunden

Tel. 0800 1110111 (ev.)
Tel. 0800 1110222 (kath.)

Sexueller Missbrauch:

Deutscher Kinderschutzbund

Tel. 0911 269654

Wildwasser

Tel. 0911 331330
Hilfe und Information für Betroffene
von sexuellem Missbrauch

Kreisjugendamt Roth

Tel. 09171 81226

Stadtjugendamt Schwabach

Tel. 09122 860335